

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Lehrer-Zeitung 1931**

32 (15.8.1931)

# Badische Lehrerzeitung

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER ERZIEHUNG, DER SCHULE UND DES LEHRERSTANDES

Vereinsblatt des katholischen Lehrervereins Baden

Bezugspreis: Ohne Postgebühren 20 Gold-Pfennige pro Nummer.  
Durch die Post bezogen im Vierteljahr 2.00 M.  
Druck und Verlag: „Unitas“, S. m. b. H. Schern-Bühl.  
Direktor: A. Sjer, Bühl. — Postfachkonto Karlsruhe Nr. 896.  
Sprechstunde: Bühl Sammelnr. 741, Schern 338.

Verantwortliche Schriftleitung:  
Adolf Schön, Heidelberg-Schm.  
Am Hahnenberg 1.

Für den Anzeigenteil: Franz Jachmann, Bühl.

Anzeigen: Grundpreis: die einseitige Millimeterzeile 15 Pf.  
im Reklamenteil 80 Pfennige.

Bei Klage oder Konkurs wird der bewilligte Rabatt hinfällig.

Postfachkonten: Kath. Lehrerverband des Deutschen Reiches, Landesverein Baden. — Kath. Lehrerverein Baden, Karlsruhe, Postfachamt Karlsruhe Nr. 24892.  
Fürsorgekasse des Kath. Lehrervereins Baden in Karlsruhe, Postfachkonto Nr. 40190 Karlsruhe (Baden).

26. Jahrgang.

Bühl, Samstag, den 15. August 1931.

Nummer 32/33

**Inhalt:** Ministerialdirektor a. D. Dr. Schmidt zum Spargutachten. — Zur neuen Vergütungsordnung. — Um unsere Hauptversammlung. — Rundschau. — Aus den Bezirksvereinen. — Bücherisch. — Vereinskalender.

## Ministerialdirektor a. D. Dr. Schmidt zum Spargutachten.

In der Augustnummer der im Verlag Volke erscheinenden „Bad Schulblätter“, der Monatschrift des Vereins badischer Schulräte, nimmt Ministerialdirektor a. D. Franz Schmidt Stellung zum schulischen Teil des Spargutachtens. Man wird an den Ausführungen dieses hervorragenden Sachkenners der badisch. Schulgesetzgebung nicht ohne weiteres vorbeigehen können. Wir geben nachstehend die Ausführungen im Abdruck wieder und empfehlen unseren Lesern, sie an alle an der Erhaltung eines hochstehenden Schulwesens interessierten Kreise weiterzugeben.

### Das Spargutachten und die Schule.

Der Sparkommission war durch die Staatsministerialentscheidung vom 11. Januar 1930 die Aufgabe gestellt, zu prüfen, „auf welche Ursachen es zurückzuführen ist, daß die Ausgaben der öffentlichen Verwaltung in Baden höher sind wie die des Nachbarlandes Württemberg, und welche Vorschläge zu Sparmaßnahmen organisatorischer wie personeller Art zur Beseitigung etwa bestehender unbegründeter Mehrausgaben gemacht werden können.“ Damit war der Sparkommission die Marschroute, die sie zu geben hatte, vorgeschrieben. Die Kommission ist diesem Auftrag in der Weise nachgekommen, daß sie für die einzelnen Geschäftsgebiete die in Baden und in Württemberg bestehenden Einrichtungen mit den für jedes der beiden Länder daraus erwachsenen Kosten festgestellt und darauf ihre Sparvorschläge gegründet hat. Von den billigeren Einrichtungen des Nachbarlandes „beeinflusst“, hat sie dabei der Organisation unseres Schulwesens in kultureller Beziehung nicht immer die wünschenswerten Rücksicht tragen können.

### I. Ministerium.

1. In Württemberg besteht für die oberste Leitung des Schulwesens heute noch die Einrichtung, wie sie in Baden bis zu der im Jahre 1911 erfolgten Aufhebung des Oberschulrats bestanden hat. Dieser als Kollegialmittelstelle eingerichteten Behörde kam die Leitung und Beaufsichtigung des Volksschulwesens und des höheren Schulwesens, bis zum Jahre 1892 auch des Handels- und Gewerbeschulwesens, und die Verwaltung des den einzelnen Schularten gewidmeten Stiftungsver-

mögens zu, während die oberste Leitung des gesamten Schulwesens Sache des mit dem Ministerium der Justiz und des Kultus verbundenen Unterrichtsministeriums war. Zu dem Aufgabekreis des Oberschulrats gehörte im einzelnen: die Ernennung der Hauptlehrer an den Volksschulen und die Zuweisung der nichtständigen Lehrer an die Volks- und höheren Schulen, die Antragstellung auf Ernennung der zur Zuständigkeit des Ministeriums bzw. des Staatsministeriums gehörigen Lehrer der Volksschule und der höheren Lehranstalten, ferner die Handhabung der Dienstpolizei über sämtliche Lehrer an den seiner Aufsicht unterstellten Schulen und die Bearbeitung der von dem Ministerium weiter zu behandelnden Gesetzes- und Verordnungsentwürfe. Die Geschäfte im Ministerium wurden von einem Ministerialrat, später Ministerialdirektor besorgt. Der Oberschulrat setzte sich zusammen aus einem Direktor, je einem Rechts- und einem Finanzreferenten und sechs Schulreferenten. Von den Referenten hatte einer als „Vorsitzender Rat“ die Bezüge eines Ministerialrates, die übrigen waren als Mitglieder einer Kollegialmittelstelle in den Gehaltstarif eingereiht.

Voraussetzung für die Bildung eines eigenen Ministeriums des Kultus und Unterrichts im Jahre 1911 war, daß dadurch der festberigere persönliche Aufwand für Schule und Kultus keine Erhöhung erfahren dürfe. Erwartet wurden im Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts die Stelle eines Ministerialdirektors, die in das neue Ministerium übernommen wurde, und eines Ministerialrats, der als Hochschulreferent gleichfalls in das neue Ministerium übertrat. Vom Oberschulrat wurden die Stellen des vorstehenden Rats und die Stelle des Direktors in Ministerialratsstellen umgewandelt, sodas das neue Ministerium zusammen mit dem aus dem R. d. J. u. K. u. U. übernommenen Ministerialrat drei Ministerialratsstellen erhielt. Die übrigen Referenten verblieben in den Stellen als Räte einer Kollegialmittelstelle. Auch das gesamte Kanzleipersonal blieb in der festberigerten Einstufung. Dabei war eine allmähliche Angleichung an die Verhältnisse der übrigen Ministerien, in denen die ständigen Ratsstellen ausschließlich mit Ministerialräten und die übrigen Beamten gleichfalls budgetmäßig als Ministerialbeamte behandelt wurden, in Aussicht genommen.

Mit der Neuordnung nach dem Krieg trat eine Aenderung dieses Verhältnisses insofern ein, als die Zahl der Ministerialratsstellen auf sechs (darunter eine als Personalstelle) erhöht, die übrigen Mitglieder aber als Oberregierungs- und Regierungsräte und die Bürobeamten als Ministerialbeamte eingereiht wurden. Damit war die Gleichstellung mit den übrigen Ministerien durchgeführt. Die Vermehrung der Ratsstellen hatte, abgesehen von der eingetretenen Geschäftsvermehrung ihren Grund auch

darin, daß die seither nach badischer Uebung als Sekretäre angestellten Hilfsbeamten auf Regierungsratsstellen eingereiht wurden. Damit wurde eine bewährte badische Einrichtung, die eine gründliche Schulung der betreffenden Beamten gewährleistet hatte, verlassen. Ferner wurde die Stelle eines hauptamtlichen Zeicheninspektors und die seither von dem Musiklehrer einer Lehrerbildungsanstalt nebenamtlich versehene Stelle eines Musikinspektors in Ratsstellen verwandelt. Später trat hierzu noch die Stelle eines besonderen Referenten für Sport und Jugendpflege. Durch das Gesetz vom 2. April 1919 über den Geschäftskreis der Ministerien wurde dem Unterrichtsministerium das gewerbliche und kaufmännische Unterrichtswesen einschließlich der Kunstgewerbeschulen (Landeskunstschule) und des Generallandesarchivs zugewiesen. In Verbindung damit wurden für die Besorgung des Gewerbe- und Handelsschulwesens fünf weitere Beamte, und zwar ein Oberregierungsrat, zwei Regierungsräte und zwei Rechnungsbeamte der aufgelösten Abteilung II des Landesgewerbeamts (des Gewerbelehrerrats) in das Ministerium übernommen. Das Referat für den Turnunterricht wurde von einem Referenten für das höhere Schulwesen verwaltet.

Wenn das Gutachten als ein Geschäft von untergeordneter Bedeutung, das einer Mitwirkung des Ministeriums nicht bedürfte, die „Genehmigung von Bauarbeiten“ bezeichnet, und die Ansicht ausspricht, daß dieses Geschäft durch die Baupolizeibehörde und die staatlichen Bauämter erledigt werden könne, so sprechen die Erfahrungen der Unterrichtsverwaltung gegen eine solche Ausschaltung auf einem für den Unterrichtsbetrieb wichtigen Gebiet.

Die vorgesehene Beschränkung der Ministerialratsstellen auf vier trägt den Geschäftsaufgaben des Ministeriums nicht genügend Rechnung. Neben den Abteilungen für Volksschule, höhere Lehranstalten, Fortbildungs- und Fachschulen und für die Hochschulen ist wie bei dem Ministerium des Innern eine besondere Verwaltungsabteilung, der auch die Behandlung der mit dem Stiftungswesen zusammenhängenden Fragen zukommt, unentbehrlich. Hieraus ergibt sich das Bedürfnis für fünf Ministerialratsstellen. Dabei ist für das wichtige Gebiet des Kultus eine besondere Abteilung nicht vorgesehen. Seine Geschäfte werden, getrennt für den katholischen und den evangelischen Bekenntniszweig, von zwei im Hauptamt anderweit beschäftigten Referenten besorgt. Zur Unterstützung des Vorschlags für Zubilligung einer weiteren Ministerialratsstelle dürfte auch darauf hinzuweisen sein, daß man einer so großen Beamtengruppe wie der Lehrerschaft die an sich geringe Möglichkeit des Aufstiegs in höhere Stellen nicht noch mehr beschränken sollte.

2. Das Gutachten hat in dem auf den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern bezüglichen Teil, S. 55/56, die Ausschreibung des Gewerbe- und Handelsschulwesens aus dem Geschäftsbereich des Unterrichtsministeriums des Innern mit unmittelbarer Unterstellung unter das Landesgewerbeamt in Anregung gebracht. Es mutet vom Standpunkt einer Sparkommission eigentümlich an, wenn dadurch einer Stelle, die in dem Gutachten selbst als ein „Torso“, dem lebenswichtige Glieder fehlen, bezeichnet wird, eine neue Lebensquelle zugeführt werden soll. Wenn dieses Amt bei seinem sehr beschränkten Aufgabekreis nicht lebensfähig ist, so sollte man meinen, es wäre wohl eher die Aufgabe der Kommission gewesen, zu untersuchen, ob nicht diese erhebliche Aufwendungen verursachende, nicht mehr lebensfähige Behörde durch anderweitige Zuteilung ihrer wenigen Geschäftsaufgaben entbehrlich gemacht werden könnte, etwa durch Ueberweisung seiner Bücherei an die Landesbibliothek und seiner übrigen Geschäftsaufgaben an das Ministerium des Innern. Die Bedürfnisse der Praxis sind bei den Gewerbe- und Handelsschulen wohl für die Auswahl des Stoffes, nicht aber auch für die Gestaltung des Unterrichts bestimmend und maßgebend. In

letzterer Richtung sind vorwiegend pädagogische Gesichtspunkte ausschlaggebend. Die Gewerbeschule ist keine Werkstätte, sondern eine Schule. Dies gilt besonders, seit durch die Lehrpläne vom Jahr 1925 allgemein bildende Fächer in die Lehrpläne dieser Schulen aufgenommen worden sind, wie Deutsch und Staatsbürgerkunde, auf die zu verzichten nicht die Zeit sein dürfte.

3. Aus den Ausführungen des Spargutachtens könnte man schließen, daß das Gewerbeschulwesen, bevor es im Jahr 1919 wieder dem Unterrichtsministerium, zu dessen Geschäftskreis es von seiner Einrichtung an auch noch eine Zeit lang nach der Errichtung des Gewerbelehrerats gehört hatte, dem Landesgewerbeamt in seiner jetzigen Einrichtung unterstellt gewesen sei. Das ist aber nicht richtig. Das Landesgewerbeamt zerfiel in zwei Abteilungen, die nur den Vorstand gemeinsam, im übrigen aber getrennte, von einander völlig unabhängige Arbeitsgebiete hatten. Die mit der Leitung des Gewerbeschulwesens betraute Abteilung führte die besondere Bezeichnung „Gewerbelehrerrat“. Die Rückkehr zu den früheren Verhältnissen hätte die Schaffung einer solchen neuen Einrichtung zur Voraussetzung. Die Folge wäre wohl keine Ersparnis, sondern ein Mehraufwand. Abgesehen davon wäre die Leitung des Handelsschulwesens nach der Ausdehnung, die es in den letzten Jahren genommen hat, von gewerblichen Gesichtspunkten aus nicht denkbar.

Wenn die Kommission für den Fall der Verlagerung der Gewerbe- und Handelsschulen im Geschäftsbereich des Unterrichtsministeriums glaubt eine Entlastung des Ministeriums dadurch herbeiführen zu können, daß die unmittelbare Aufsicht über die Gewerbe- und Handelsschulen „analog der den Kreis- und Stadtschulämtern über die Volksschulen geführten Aufsicht den Direktoren der 7 größten Gewerbe- und Handelsschulen übertragen würde“, so verkennt sie die Verschiedenartigkeit der Stellung des Prüfenden zur der zu beaufsichtigenden Schule wie auch den Zweck und die Aufgabe der Prüfung. Kreis- und Stadtschulrat sind die Vertreter einer dem zu Prüfenden gesetzlich vorgeordneten Behörde, während der Direktor der großen Gewerbe- und Handelsschule, wenn er auch in der Besoldungsordnung vielleicht höher eingestuft ist, doch nur ein Kollege des Direktors ist, dessen Schule er prüfen soll. Es steht ihm nicht das Recht und die Macht zu, seinen Anschauungen, wenn sie in pädagogischer und methodischer Hinsicht oder in Bezug auf die Durchführung des Lehrplans von dem Verfahren an der zu prüfenden Schule abzuweichen, im Wege der direkten Anordnung von sich aus Geltung zu verschaffen; er muß vielmehr die bei der Prüfung in dieser Beziehung gemachten Wahrnehmungen und Anstände dem Ministerium vortragen, dessen Sache es dann ist, den Prüfungsbefehl zu erlassen und darin die ihm gut scheinenden Anordnungen zu treffen.

Die Durchführung der angeregten Maßnahme hätte abgesehen davon zur Folge, daß die unmittelbare Fühlung der Referenten des Ministeriums mit der Praxis ausgeschaltet würde, was bei den beiden in ständiger Weiterentwicklung begriffenen Schularten sich viel nachteiliger auswirken müßte, als bei der auf eine lange Tradition zurückschauenden und den Einwirkungen des modernen Lebens nicht so ausgefachten Volksschule.

Die Beaufsichtigung des Gewerbe- und Handelsschulwesens muß daher grundsätzlich bei dem Ministerium verbleiben. Dadurch soll nicht ausgeschlossen sei, daß im einzelnen Fall, namentlich wenn es sich um die Beschäftigung einer kleinen Schule oder einer gewerblichen Fortbildungsschule handelt, auch einmal der Direktor einer benachbarten Gewerbe- oder Handelsschule mit der Vornahme der Beschäftigung beauftragt wird.

4. Der für die Unterstellung des Gewerbe- und Handelsschulwesens unter das Unterrichtsministerium maßgebende Gedanke, daß hierfür nicht der zu behandelnde Unterrichtsstoff, son-

dem ausschließlich pädagogische Gesichtspunkte ausschlaggebend sein müssen, sollte dazu führen, auch die s. Bt. dem Ministerium des Innern unterstehenden „sozialen Frauenschulen“ entsprechend einem von den Vertreterinnen dieser Schulen kundgegebenen und auch s. B. im Landtag vorgetragenen Wunsche zuzuweisen. Dem Unterrichtsministerium würde daraus keine eine Personalvermehrung bedingende Mehrbelastung erwachsen. Dafür könnte das Ministerium des Innern die seitherigen Geschäftsaufgaben des Landesgewerbeamts übernehmen. Die Frage, ob nicht auch das landwirtschaftliche Schulwesen nach dem Vorbild Württembergs, § 29 dem Unterrichtsministerium zugewiesen werden sollte, sei hier nur angeregt. Auch das Fürsorgewesen wäre wohl, wenn es aus dem Geschäftsbereich des Justizministeriums sollte ausgeschieden werden, da für seine Leitung nicht mehr die Grundsätze der früheren Zwangserziehung maßgebend sein können, nicht dem Ministerium des Innern, vielmehr dem Ministerium, zu dessen Geschäftsbereich die Unterrichtung und Erziehung der Jugend gehört, zuzuweisen. Gegen die Uebertragung der mit der Beforgung der Statistik verbundenen Geschäfte an das Statistische Landesamt dürften Bedenken nicht bestehen. Voraussetzung dafür wäre allerdings, daß bezüglich der zu erhebenden Verhältnisse ein Benehmen mit dem Ministerium einzutreten hätte. Eine Entlastung könnte für das Unterrichtsministerium weiter durch die Uebertragung des Aufnahmeverfahrens nicht volljähriger Kinder in die für solche bestimmten Anstalten an die Kreis- und Stadtschulämter herbeigeführt werden, vgl. Schmidt, Die Badische Volksschule, 2. Auflage, S. 991/92. Auch dürfte zu erwägen sein, ob nicht auch sonstige, dem Unterrichtsministerium als Nachfolger des früheren Oberschulrats zustehende Geschäfte, wie die Beförderung der unständigen Lehrer innerhalb eines Schulkreises bis zu einem gewissen Grad den Kreis- und Stadtschulämtern überlassen werden könnte. Die Nichtanhebung einer Gebühr für die erste Prüfung der Volksschullehrer hat ihren Grund darin, daß der Unterricht in dem zweijährigen erziehungswissenschaftlichen Lehrgang, der mit dieser Prüfung abschließt, nach gesetzlicher Vorschrift unentgeltlich ist.

## II. Bezirkschulaufsicht.

Die durch das Schulaufsichtsgesetz vom 29. Juli 1864 zur Ausübung der Bezirkschulaufsicht an Stelle der bis dahin bestehenden geistlichen Schulaufsichtsbeamten geschaffenen Kreis- und Stadtschulämter sind mit der Zeit zu Schulverwaltungsbehörden ausgebaut worden, was auch äußerlich in der ihnen durch das SchG. vom 7. Juli 1910 beigelegten Benennung „Kreis- und Stadtschulamt“ zum Ausdruck gebracht wurde. Eine Reihe von Verwaltungsgeschäften, die früher den Bezirksämtern zukamen, so vor allem auch die Führung dienstpolizeilicher Untersuchungen gegen die Lehrer, sind mit der Zeit auf die Kreis- und Stadtschulämter übergegangen. Einen gewissen Anstoß dazu gab zunächst die im Jahre 1881 erfolgte Ausgliederung des Unterrichts aus dem Gebiet der inneren Verwaltung und seine Unterstellung unter das mit der Justiz verbundene Unterrichtsministerium. Die spätere Selbständigmachung der Unterrichtsverwaltung durch Errichtung eines eigenen Unterrichtsministeriums unter Aufhebung des Oberschulrats gab die Veranlassung, eine Reihe weiterer dienstlichen Obliegenheiten, die bis dahin dem Oberschulrat zukamen, auf die Kreis- und Stadtschulräte zu übertragen, namentlich in solchen Fällen, in denen nach der Gesetzgebung gegen einen vom Bezirksrat abgelehnten Antrag der Oberschulbehörde die Beschwerde an das Unterrichtsministerium gegeben war. Auf der anderen Seite trat die Beteiligung der Bezirksämter an der Schulverwaltung, zumal infolge des Wegfalls der Beteiligung der Gemeinden am persönlichen Schulaufwand, immer mehr zurück. Auch ihre früher vorgeschriebene Anhörung bei der Beförderung von Hauptlehrerstellen kam in Wegfall. Die Mitwirkung der Bezirksämter ist im wesentlichen nur noch auf die Fälle einer zwangsweisen Durch-

führung der im SchG. einzeln namhaft gemachten Fälle beschränkt.

Der äußerlich wie auch sachlich erheblich erweiterte Geschäftskreis der Kreis- und Stadtschulämter ließ den auch früher in Baden wie jetzt noch in Württemberg bestandenen teilweise patriarchalischen Zustand, wonach der Kreis- und Stadtschulrat seine Dienstaufgaben allein oder unter Bezug von Familienangehörigen bzw. einer zeitweisen Schreibenshilfe erledigte, nicht mehr haltbar erscheinen. Es ergab sich vielmehr die Notwendigkeit der Zuweisung ständiger Kanzleibeamten. Bei der durch das Prüfungsamt verursachten, oft mehrere Tage in der Woche bedingten Abwesenheit des Kreis- und Stadtschulrats und des zweiten Beamten muß der Kanzleibeamte durch seine Vorbildung zur selbständigen Geschäftsführung, zur Vorbereitung der entsprechenden Beschlüsse auf die eingegangenen Schriftstücke wie auch zur Auskunftserteilung an Lehrer des Schulkreises sowie an Mitglieder der Ortsschulbehörden und an Eltern von Schülern befähigt sein. Er muß dazu die wesentlichen Bestimmungen des Schulrechts kennen und auch in den für die Verwaltungsführung maßgebenden Bestimmungen, sowohl was den innern als den äußern Dienst angeht, bewandert sein. Nicht minder wertvoll für seine Dienstführung ist das Vertrauen mit den Verhältnissen der einzelnen Schulen, was eine längere Tätigkeit bei dem gleichen Amt zur Voraussetzung hat. Dazu muß er durch seine Persönlichkeit die Gewähr unbedingter Zuverlässigkeit bieten. Ob ein „Angestellter“ alle diese Bedingungen erfüllt, müßte jeweils im einzelnen Fall geprüft werden.

Für die Beurteilung des Geschäftsumfanges eines Kreis- und Stadtschulamts kommt außer der Zahl und Größe der zu betreuenden Schulen auch die räumliche Ausdehnung des Bezirks in Frage. In dieser Beziehung steht der Schulkreis Freiburg mit 1414 qkm weitaus an der Spitze. In Rücksicht auf die Verkehrsverhältnisse und die vielen kleinen Schulen dieses Bezirks dürfte die Notwendigkeit zweier Schulräte außer Frage stehen. Das gleiche gilt für das Kreis- und Stadtschulamt Heidelberg mit seinen 600 Lehrern. Dafür wird aber die besondere Schulinspektion Mannheim aufgestellt und mit dem Kreis- und Stadtschulamt in Heidelberg vereinigt werden können.

Daß die Schulratsstellen bei den Kreis- und Stadtschulämtern angeht, so wird deren Aufwand, soweit solche Stellen zur Bewältigung der lediglich auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege dienenden Aufgaben notwendig sind, von der Stadt zu tragen sein. Vgl. Schmidt, Die Badische Volksschule, 2. Auflage, S. 164 u. 191.

Entschieden abzulehnen ist der § 21 des Gutachtens angelegte Gedanke der Angliederung der Kreis- und Stadtschulämter an die Bezirksämter und die damit verbundene Unterstellung des Kreis- und Stadtschulrates unter den Landrat. Der Gedanke ist nicht neu; es wurde schon in früherer Zeit angeregt, für jeden Amtsbezirk wie einen „Amtsrevisor“ so auch einen „Schulrevisor“ zu bestellen. Damit würde die seither mit der Ausgestaltung der Kreis- und Stadtschulämter beabsichtigte und im wesentlichen auch durchgeführte Entpolitisierung der Schule wieder beseitigt und die Schule mit den Lehrern der Einwirkung der politischen Verwaltungsbehörde unterstellt. Soweit es sich um Uebernahme von Lasten für die Schule handelt, haben die Kreis- und Stadtschulämter nach § 56 der VO. über die Aufsichtsbehörden der Volksschule schon jetzt zunächst „mit dem Bezirksamt“ in Verbindung zu treten.

## III. Volks- und Fortbildungsschulen.

1. Volksschulen. Die Reichsverfassung schreibt in Art. 145 als unmittelbar geltendes Recht die achtjährige Schulpflicht vor. Diese ist mit Ausnahme von Bayern in allen deutschen Ländern gesetzlich eingeführt, in Württemberg allerdings mit der Maßgabe, daß von der Durchführung der gesetzlichen Vorschrift auf Antrag einer Gemeinde Nachsicht erteilt werden kann.

Die Ausführungen des Gutachtens über die für Errichtung von Lehrerstellen gesetzlich maßgebende Schülerzahl gehen an-scheinend von der irrthümlichen Anschauung aus, daß durch das Gesetz vom 23. März 1923 „für den Vollzug des Steuergesetzes“ allgemein unter Ausschaltung der Vorschrift des § 26 SchG. „diejenige Lehrerstellenzahl als gesetzlich geboten erklärt“ worden sei. „die sich ergibt bei Zurundelegung von 55 Schülern auf eine Lehrkraft“. Dabei ist übersehen, daß das Gesetz vom 23. März 1923 die Vorschrift des § 26 SchG., wonach auf je 70 Schüler eine Lehrerstelle kommen muß, unberührt läßt und nur für Schulen, an denen Lehrerstellen „in größerer Zahl“ als nach § 26 des SchG. notwendig, errichtet sind, die Berechnung der vom Staat zu übernehmenden Zahl von Lehrerstellen auf Grund des Teilers 55, statt des Teilers 70 vorzieht, und zwar als eine fürsorgliche Maßnahme „bis zur endgültigen gesetzlichen Regelung zur Sicherung des Bestandes der vorhandenen Lehrerstellen für die auf den Krieg folgenden kriegsarmen Jahre“. Das Gesetz war veranlaßt durch das Vorgehen der Stadt Mannheim, die einen Antrag auf Abberufung der von ihr zu bezahlenden übergesetzlichen Lehrer angekündigt hatte, und sollte zunächst nur den großen Städten die von ihnen angestrebte finanzielle Erleichterung für den Fortbestand ihrer weit über das gesetzliche Maß hinaus ausgebauten Schuleinrichtungen bringen. Die Zahl 55 stellte den nach unten abgerundeten Durchschnitt der an sämtlichen Landvolkschulen in den Jahren 1919, 1920 und 1921 auf eine Lehrstelle entfallenden Schüler dar. Bei der Beratung im Landtag wurde der Wunsch ausgesprochen, es solle auch den übrigen Gemeinden mit erweiterten Schuleinrichtungen deren Forterhaltung erleichtert werden, was dann durch die allgemeine Fassung des Gesetzes erreicht wurde. Durch die Personalabbauverordnung vom 17. März 1924 wurde der Geltungsbereich des Gesetzes auf die Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern beschränkt. Die Bestandsklausel wurde als mit dem Personalabbau unvereinbar gestrichen und dafür dem Zweck des Gesetzes vom 23. März 1923 entsprechend seine Anwendung darauf beschränkt, daß die Errichtung der übergesetzlichen Stellen zum Zweck der Erweiterung des Unterrichts erfolgt sein müsse. Das Gesetz vom 20. März 1925 stellte die Fassung des Gesetzes vom 23. März 1923 wieder her, beschränkte sich aber nicht auf die Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes, sondern dehnte die Anwendbarkeit des Gesetzes auch auf erst noch zu errichtende Stellen aus. Bei der Auslegung des Gesetzes ging man davon aus, daß für seine Anwendung die Tatsache des Vorhandenseins von Lehrerstellen über die in § 26 SchG. hinaus gebotene Zahl an sich genüge ohne Rücksicht auf die Veranlassung für die Errichtung dieser Stellen. Dieses einerseits mit dem Wortlaut des Gesetzes nicht im Widerspruch stehende und andererseits vom Standpunkt der größeren Verwendungsmöglichkeit der Lehrer aus zu beachtigende Verfahren war die Veranlassung zu einer so weitgehenden Vermehrung der als gesetzlich zu betrachtenden und vom Staat zu bezahlenden Lehrstellen, daß man tatsächlich den Teiler 55 als für die Berechnung der gesetzlichen Lehrerstellen allgemein geltende Zahl anzusehen gewöhnt wurde. Diese Auffassung liegt offenbar auch den Darlegungen der Sparkommission zu Grunde.

Nach dem Rotgesetz über den Beitrag der Gemeinden zum persönlichen Aufwand haben die Gemeinden für „jede Lehrerstelle, deren persönlichen Aufwand das Land trägt“, den im Gesetz festgesetzten Beitrag zu leisten, sonach auch für diejenigen Stellen, die über den Rahmen des § 26 SchG. hinaus errichtet sind, unter Anwendung des Teilers 55 aber für die Aufwandsberechnung noch als gesetzlich gelten. Es ist wohl zu befürchten, daß die Gemeinden die Aufhebung dieser Stellen verlangen werden, soweit dieselben nicht zur Aufrechterhaltung erweiterten Unterrichts notwendig sein werden. Die Darlegungen des Spargutachtens geben keinen Anhalt für die Berechnung des Auf-

wandes, der sich aus der möglichen Aufhebung solcher Stellen ergeben würde.

Man wird wohl die Auswirkung des Rotgesetzes nach der bezeichneten Richtung abwarten müssen, bevor man dem Antrag der Sparkommission, den Abbau auf Grund des Teilers 65 vorzunehmen, entspricht. Der Anwendung eines für alle Schulen einheitlichen Teilers stehen wohl keine gesetzlichen, wohl aber schulpolitische Bedenken entgegen, zumal wenn dieser Teiler auf die Zahl 65 festgesetzt werden sollte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß für diesen Fall die Zahl der zum Abbau kommenden Stellen eine viel größere sein würde, als das Spargutachten vorzieht. Die großen Städte würden wohl in der Anwendung dieses Teilers nicht nur eine Unbilligkeit, sondern darüber hinaus vor allem auch eine so schwere geldliche Belastung empfinden, daß sie ihr Schulwesen vermutlich erheblich einschränken würden. Ein Rückgang dieser vielfach vorbildlichen großen Schulsysteme würde aber für die gesamte Volksbildung eine schwere Schädigung bedeuten.

Das Hauptaugenmerk der Schulverwaltung muß vor allem darauf gerichtet sein, solche Schädigungen zu vermeiden. Es wird deshalb wohl auf Grund neu aufzustellender Berechnungen zu prüfen sein, ob nicht bei einer, den Absichten des Gesetzes vom 23. März 1923 und der Personalabbauverordnung entsprechenden Beschränkung des Anwendungsgebietes des Gesetzes vom 20. März 1925 auf alle oder doch wenigstens auf die größeren Gemeinden mit erweitertem Unterricht der Teiler 55 aufrecht erhalten werden könnte.

Für die Aufhebung der Zwergschulen bietet § 7 des Schulgesetzes die rechtliche Grundlage. Ihre Aufhebung wird daher gegen den Willen der betreffenden Gemeinden ohne Gesetzesänderung nur beim Vorliegen der in dieser Gesetzesbestimmung hierfür vorgesehene Voraussetzungen möglich sein, d. h. wenn die Zuweisung in eine andere Schule sich ohne Erweiterung bestehender Schulgebäude durchführen läßt und wenn der Weg zu der neuen Schule für die Schüler nicht zu weit ist und keine besonderen Schwierigkeiten bietet.

Die Ersparnisrückichten werden auch hier wie in anderen Richtungen nicht ausschließlich maßgebend sein dürfen. Sie werden vielmehr bezüglich ihrer Durchführbarkeit auch unter dem Gesichtspunkt ihrer Einwirkungen auf die kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der davon betroffenen Einrichtungen und Personen zu prüfen sein. Das gilt in besonderer Weise auch von dem Abbau von Lehrerstellen.

2. Fortbildungsschulen. Die Fortbildungsschule ist in der Verf. Art. 145 vorgeschrieben. In bezug auf die Erfüllung dieser verfassungsrechtlichen Forderung steht Württemberg fast an letzter Stelle. Maßgebend sind noch die Bestimmungen des Volksschulgesetzes vom 17. August 1909. Danach besteht die Fortbildungsschulpflicht allgemein verbindlich nur für Knaben und für Mädchen nur auf Grund ortstatutarischer Festsetzung; sie umfaßt 2 Jahre mit jährlich je 80 Wochenstunden. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß die Fortbildungsschulpflicht in den meisten deutschen Ländern 3 Jahre mit wöchentlich mindestens 3 Stunden umfaßt: in Bayern, Hessen, Bremen, Lippe jährlich 240 Wochenstunden in Sachsen deren 3 bis 12, in Lübeck und Hamburg 6, in Thüringen mindestens 8. Der Unterricht erstreckt sich in Württemberg sowie in dem 1918 aufgehobenen badischen Fortbildungsschulgesetz vom 18. Februar 1874 lediglich auf eine Festigung der in der Volksschule erworbenen Kenntnisse. An die Stelle des Besuchs der Fortbildungsschule kann der Besuch der Sonntagschule, einer als Vorgängerin der Fortbildungsschule überall überholten Einrichtung, treten. Bei dieser Art des Unterrichts ist es selbstverständlich, daß er durch Lehrer der Volksschule, die keiner weiteren Ausbildung bedürfen, erteilt werden kann.

Eine Ermäßigung der Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden, wie sie das Gutachten anregt, hätte eine erhebliche Herabsetzung der Bildungsziele zur Voraussetzung, wodurch die Fortbildungsschule auf das zurückgeführt würde, was sie früher war: eine Last für Lehrer, Schüler und Eltern. Ebenso wenig kann auf die Unterrichtsverteilung durch besonders ausgebildete Lehrkräfte verzichtet werden. Dies gilt sowohl für die Unterrichtung der Knaben, in besonderer Weise aber für die Mädchen. Die Fortbildungsschule, die in ihrer jetzigen Gestalt anfänglich in weiten Kreisen mit Vorurteilen und Widerständen zu kämpfen hatte, hat sich im Verlauf der zehn Jahre ihres Bestehens bei der Bevölkerung gut eingelebt und mit der steigenden Erkenntnis ihrer guten Erfolge an Wertschätzung bedeutend zugenommen. Ein Abbau nach der einen oder anderen Richtung, wie ihn das Gutachten anregt, müßte als eine schwere Beeinträchtigung der Volksbildung empfunden werden.

Für die Festsetzung der Pflichtstundenzahl der Lehrer auf wöchentlich 24 Stunden waren sowohl äußere wie innere Gründe bestimmend: äußerlich die Tatsache, daß der Lehrer an großen Schulen oder an Schulverbänden jeden Tag eine andere Klasse mit vier Stunden zu unterrichten habe, innerlich aber die Erwägung, daß die Gestaltung des Unterrichts nach der beruflichen Seite an den Lehrer besondere Anforderungen in Bezug auf seine Vorbereitung auf die einzelnen Stunden stelle und andererseits die Erkenntnis, daß die Erteilung des Unterrichts und besonders die Handhabung der Schulaucht in wöchentlich sechs verschiedenen Klassen bei der Alterslage der Schüler besondere Anforderungen an die Nervenkraft des Lehrers stelle. Durch die spätere Erweiterung auf wöchentlich 26 Stunden sollte die Möglichkeit der Beiziehung des Lehrers zu etwaigen vorübergehenden Vertretungen geschaffen werden. An der höheren Einstufung der Fortbildungslehrer sollte schon im Interesse der Gewinnung genügender und geeigneter Lehrkräfte nichts geändert werden.

Eine wesentliche Ersparnis auf dem Gebiete der Fortbildungsschule ließe sich wohl nur erzielen, wenn es möglich wäre, den Unterricht in größerem Umfang als bisher durch am Ort anfassige Lehrkräfte zu erteilen. So dürfte sich z. B. an Schulen mit erweitertem Unterricht oder mit gewerblichem Fortbildungsunterricht die Möglichkeit ergeben, für die an der Volksschule oder an beiden Schulen zusammen überzähligen Wochenstunden einen Fortbildungsschullehrer oder eine Fortbildungsschullehrerin anzuweisen, die zur Auffüllung ihrer Deputate noch den Fortbildungsunterricht zu erteilen hätten. Aus den gleichen Erwägungen wäre, wenn immer möglich, die Ersetzung der fliegenden Verbände, die besonders an die Leistungsfähigkeit der Lehrerinnen nach jeder Richtung hohe Anforderungen stellen, durch Ortsverbände anzustreben.

Die Ueberwälzung des Aufwandes für die nicht vollbeschäftigten Handarbeitslehrerinnen auf die Gemeinden dürfte nach verschiedenen Richtungen hin nachteilige Wirkungen im Gefolge haben. Einmal wird die Zahl der zur Verwendung kommenden Lehrerinnen eine erhebliche Einschränkung erfahren und zum anderen wird die Ausbildung der weiblichen Jugend in diesem Fach nicht in dem bisherigen Umfang und auf der bisherigen Höhe aufrecht erhalten werden können. Die (gesetzlich nicht erzwingbare) Bildung von Schulverbänden wird in Wegfall kommen und die Gemeinden werden wie früher darauf abheben, eine am Ort anfassige zur Erteilung des Unterrichts notwendige befähigte Lehrerin zu erhalten, die für das geringe von der Gemeinde zu leistende Entgelt den auf wenige Wochenstunden beschränkten Unterricht erteilt. Dies wird unter Umständen zur Folge haben müssen, daß man zu dem früheren Verfahren einer auf nur wenige Monate beschränkten Ausbildung für Lehrerinnen an kleinen Schulen zurückkehrt. Unter Umständen könnte aber auch hier sich ein Ausweg in der Weise eröffnen lassen, daß

an kleineren Schulen mit einer Elementarlehrerin diese mit der Erteilung auch des Handarbeitsunterrichts betraut würde, oder daß die Lehrerin für den Fortbildungsunterricht auch den Handarbeitsunterricht zu übernehmen hätte. (Schluß folgt.)

## Zur neuen Vergütungsordnung.

### Wo steht die Gruppe A 4?

Als die neue Vergütungsordnung bekannt wurde, war unter allen Beamtengruppen das Erschrecken über die gewaltigen Abstriche wohl bei der Gruppe A 4 am größten. Diese umfaßt die Masse der mittleren Beamten, darunter auch die Lehrer. Das Erkennen und Erfassen der neuen Lage war allgemein von dem Gefühlston begleitet: das ist eine zu starke Senkung, das macht alle Pläne zu nichts, setzt neue Lebensbedingungen. Wohnungen wurden gekündigt, Kaufverträge und Abtretungsverträge mußten mit großem Verlust aufgegeben werden, für Möbelkaufverträge mußte eine längere Laufzeit erstrebt werden, man stand vor der Frage, die im günstigen Alter eingegangene Lebensversicherung zu lösen, das eben gekaufte Instrument wieder zu veräußern usw.

Entspricht nun dieser gefühlsmäßige Eindruck auch der Wirklichkeit? Sind die Sätze der Gruppe A 4 im Verhältnis zu anderen Gruppen wirklich zu stark gesenkt? Diese Fragen seien im Folgenden beantwortet.

Die Kürzungen sollten sich sozial auswirken. Die höheren Gruppen wurde stärker gesenkt, die mittleren weniger, die niederen blieben von der Senkung überhaupt verschont. Dieser allgemeine Durchführungsgrundsatz wird unbedingt als sozial anerkannt.

So bliebe noch zu prüfen, ob im einzelnen das Maß der Senkung ein gerechtes ist. Gibt es hierfür überhaupt einen Maßstab?

Versuchen wir, den Aufbau der alten mit dem der neuen Vergütungsordnung zu vergleichen. Man könnte sagen: Wenn die Gruppe A 2 (4000 RM.) um 25 Prozent gekürzt wird, dann mögen die Kürzungsprozente der folgenden Gruppen zu den 25 Prozent der Gruppe A 2 im selben Verhältnis stehen, wie die Eingangsvergütungen dieser Gruppen zur Eingangsvergütung der Gruppe A 2. Wenn dies einen Maßstab darstellen kann, dann trafe eine Vergütung von 2000 RM. also eine Kürzung von 12,5 Prozent. Dies für alle Gruppen durchgerechnet, ergäbe die unter „gleichmäßige Kürzung“ stehenden Kürzungsprozente. Nach diesem Maßstab käme der Gruppe A 4 eine Kürzung um 15 Prozent zu, während sie in Wirklichkeit mit 23,4 Prozent betroffen wird. Bei diesem Maßstab wären die untersten Gruppen noch mit 7–8 Prozent belastet worden. Aus sozialen Gründen wurde hier aber von einer Kürzung ganz abgesehen; bei der Gruppe A 7b und 8 ist er gemildert (9 Prozent statt 10,5 Prozent). Bei A 5, 6 und 7a entspricht die durchgeführte Kürzung diesem Maßstab. Daß er aber bei der Gruppe A 4 verschärft worden ist, daß statt mit 15 Prozent hier mit 23,4 Prozent zugegriffen wurde, ist unsozial und wurde gefühlsmäßig von allen Betroffenen sofort empfunden. Die Gruppe A 4 ist tatsächlich um 8 Prozent zu stark gesenkt. Eine Senkung um 15 Prozent aber ergibt eine Eingangsvergütung von 2000 RM.

Am deutlichsten wird dies durch eine graphische Darstellung ersichtlich. Man stelle die Eingangsvergütungen aller Gruppen mit etwas Zwischenraum als Säulen einander gegenüber; verbindet man die entsprechenden Beträge beider Vergütungsordnungen, so erhält man die Senkungslinien, die nach unten in ihrer Steile immer mehr abnehmen; die Linien der beiden niedersten Gruppen verlaufen horizontal. Die Senkungslinie der Gruppe A 4 aber springt aus dem ganzen Rahmen heraus: sie

ist zu steil. Die sozial geführte Linie führt auf eine Eingangsvergütung von 1950—2000 RM.

Noch eine dritte Ueberlegung sei angeführt. Wo befand sich die Gruppe A 4 in der alten Vergütungsordnung und wo befindet sie sich in der Neuen?

In der alten Vergütungsordnung beträgt die Gesamtspanne zwischen den Gruppen A 5 und A 3 = 1550 RM. Die Gruppe A 4 ist so eingebaut, daß diese Gesamtspanne in eine untere Teilspanne von A 5 nach A 4 mit 400 RM und in eine obere Teilspanne von A 4 nach A 3 mit 1150 RM zerlegt wird. Diese beiden Teilspannen verhalten sich wie 1:2,8 oder anders gesagt, die untere Teilspanne ist 25,8 Prozent, die obere Teilspanne ist 74,2 Prozent der Gesamtspanne.

In der neuen Vergütungsordnung beträgt die Gesamtspanne 950 RM.; davon entfallen 100 RM. auf die untere, und 850 RM. auf die obere Teilspanne. Sie verhalten sich jetzt wie 1:8,5 oder anders gesagt, die untere Teilspanne ist jetzt nur noch 10,5 Prozent; dagegen beträgt die obere Teilspanne jetzt 89,5 Prozent.

Die Eingliederung der Gruppe A 4 in die neue Vergütungsordnung hat also eine wesentliche Verschiebung nach unten erfahren. Bei Wiederherstellung des alten Verhältnisses kommt man auf eine Eingangsvergütung von 1950 RM.

In unserer Eingabe an das Staatsministerium vom 24. Juli d. J. haben wir auf die zu starke Senkung der Vergütungssätze hingewiesen und gebeten, die Vergütungsordnung einer Nachprüfung zu unterziehen. Mögen die vorstehenden Ausführungen geeignet sein, unsere Bitte zu unterstützen.

Vergütungsgruppe	Anfangsvergütungen der alten Verg.-Ordnung	Anfangsvergütungen der neuen Verg.-Ordnung	Durchgeführte Kürzung	Gleichmäßige Kürzung
A 2	4000	3000	25 %	25 %
A 3	3500	2650	24,28 %	22 %
A 4	2350	1800	23,4 %	15 %
A 5, 6 u. 7a	1950	1700	12,82 %	12,25 %
A 7b u. 8	1650	1500	9,09 %	10,5 %
A 9, 10	1300	1300	—	(8,1 %)
A 11, 12	1250	1250	—	(7,8 %)

-ch.

### Um unsere diesjährige Hauptversammlung.

Der Verein hat zu unserer Hauptversammlung aufgerufen. Er tat es schon in schwerer Zeit. Aber die letzten großen Opfer waren noch nicht bekannt. Wir haben es noch nicht gesehen, wie groß die Schwierigkeiten sind und die Aufgaben, die wir anstreifen müssen. Der Ernst der Zeit zwar war es schon, der uns bestimmte, die Tagung an einen Platz zu verlegen, wo wir zu ernster Beratung Zeit und Gelegenheit haben und nicht durch allerlei offiziellen und inoffiziellen Kleinkram kostbare Zeit verlieren müssen. Und doch ist nun unter dem Druck des neuen, was gekommen ist, bei vielen die bange Frage entstanden: was sollen wir tun? Werden wir noch in der Lage sein, schon die äußeren Opfer zu bringen, um die Tagung ermöglichen zu können? Man muß die Frage schon stellen. Werden wir auch die

innere Ruhe haben, um über das Wohl des Vereins zu beraten, wo wir als Volk und vorab als Lehrer im Volk in so bitteres Weh getaucht sind? Wir können gewiß sein, daß diese Gedanken alle auch in den Herzen derer brennen, die als Steuerleute jetzt am Ruder des Vereinschiffleins stehen, hinaus schauen ins wogende Meer und doch mit fester Hand den Kurs halten müssen. Ein eisernes, aus der tiefsten Seele herauskommendes: Wir müssen hindurch — wird sie ermutigen. Die Kraft zu dieser Arbeit kommt gewiß aus dem Glauben, der allein uns in der Ferne ein golden leuchtendes Zeichen zeigt, ein unverrückbares Ziel, dem wir zusteuern müssen. Das ist viel. Starker Trost liegt in diesem Ausblick.

Sollen wir nun aber unsere Freunde in der vordersten Front ganz allein lassen? Sollen sie alle Verantwortung der schweren Zeit nur auf ihren Schultern tragen? Könnte nicht aus einem opferbereiten Zusammenkommen eine große Notgemeinschaft entstehen, die ihnen hilft, das Schwere leichter zu tragen und fester und inniger zusammenzuschweißen und um der großen Sache willen fester noch und freudiger zu arbeiten? Was haben wir denn bald anderes noch zu geben, als das Feuer unserer Herzen und die Glut unserer Liebe zu Kirche und Vaterland, zu Jugend und Volk? Und sollen diese Schätze in uns gemehrt, gestärkt werden, ein Kapital, das schafft und wirkt durch unser Arbeiten in der Schulküche und im Volk, dann meine ich, dann müssen wir notgedrungen in einem kleineren Kreise vielleicht aber doch so zahlreich als irgend möglich zusammenkommen und uns aufrichten an den hohen Zielen, unseren Aufgaben an Schule und Volk, die gerade in schwerster Zeit den wahren Volkslehrer zu tapferer Arbeit rufen. Wir tagen ja im Schatten des Heiligens. Mit uns beten die, die uns Herberge geben. Uns hilft die heilige Kirche mit der ganzen Kraft ihrer Gnadenschätze. Wir können alles, was unsere Herzen bewegt, auf die Patene des Opferaltars legen und dem Meister anempfehlen, der unter uns weilt und mit uns ist. Und dabei werden es mit uns all die Brüder und Schwestern tun, die nicht bei uns sein können. So sind wir dann, was wir zuerst sein sollen als Christen und als Katholiken, eine große Gebetsgemeinschaft, die erkannt hat, daß wir nicht die Dinge unserer Zeit meistern können, wenn nicht Gott mit uns ist, wenn wir nicht zuerst auf seine Hilfe bauen.

Wir wären aber sicher auch in diesen Tagen des Ernstes davor behütet, die wenigen Stunden der Beratung zu vergeuden mit Kleinigkeiten und Kleinkram, wie er so oft die Freude an den Opfern nimmt, die die Freunde aus der Ferne für die Sache bringen. Wir würden die großen Fragen auch groß betrachten und sie nur noch schauen im Lichte der besonderen Arbeit, die sie uns in Stadt und Land im Kreise der Großen und der Kleinen aus unserem Arbeitsfeld aufzeigen. Wir würden durchaus nicht blind werden gegenüber den materiellen Schwierigkeiten, die uns als Stand drücken und beängstigen. Aber wir würden sie messen an der Not eines ganzen Volkes und besonders an der der allerärmsten unter den Volksgenossen. Wir würden sehen, wie gerade wir Lehrer den Beruf haben und die von Gott gegebene Berufung in uns tief erfüllen müssen, die ersten zu sein, die als Apostel im Laiengewande in Stadt und Dorf als Glieder der Kirche und als Bürger des Staates das gute Beispiel vorleben. Wir tun es ja nicht nur um unserer selbst willen. Wenn irgendwie wir daran helfen wollen, das Ansehen der Schule zu heben und sie ihren schönen und notwendigen Aufgaben so zu erhalten, daß sie dieselben auch erfüllen kann, so tun wir es auf diesem eben gekennzeichneten Wege am besten und besten. Dazu braucht es aber die Kraft der Gemeinschaft, des Zusammenhaltens und -fühlens.

Man könnte nun sagen, der Staat regiert heute auch nicht mit Parlamenten. Das ist wahr und ist wohl auch gut so. Es

Ist so, weil die Parlamente, Gott sei es geklagt, keine Gemeinschaften sind. Wir aber haben nur Sinn und Berechtigung, wenn wir Gemeinschaft sind, Gemeinschaft im Glauben, Gemeinschaft in einer gemeinsamen Aufgabe, in unseren Zielen und unserem Willen, Gemeinschaft auch vor allem im Willen, dem Volke und dem Staate aus der Ueberzeugung heraus zu dienen, daß dies ein Gottesgebot ist und daß wir ihm wertvolle Güter und starke Kräfte vermitteln können zu einem gesunden und glücklichen Wiederaufbau. Darum laßt uns heute schon daran arbeiten, daß die Tage von Gengenbach in dieser Richtung für uns Tage gemeinsamen Arbeitens werden unter Gottes Segen zum Wohle des Vereins, der Schule, des Lehrerstandes der lieben badischen Heimat, des Vaterlandes und unserer hl. Kirche.

### Rundschau.

„Die Volksbildungsaufgaben im Fünfjahrplan“. In ihrer Nummer 32 vom 6. August dieses Jahres bringt die „Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung“, das Hauptblatt des Deutschen Lehrervereins, eine Uebersicht über den gegenwärtigen Stand der Volksbildung in Rußland und deren Aufgaben, wie sie der sog. „Fünfjahrplan der Kultur“ zu lösen versucht. Es sei nach einer Feststellung der zentralen Volksbildungsstellen „die Kulturfront hinter der Wirtschaftsfrent zurückgeblieben.“ Es wird dann im einzelnen geseht, welche Maßnahmen bereits ergriffen sind und noch ergriffen werden müssen, um das Analphabetentum, „das fürchterlichste Vermächtnis des Barismus, der die Massen absichtlich in Unbildung hielt“, zu liquidieren. Am Schlusse heißt es dann:

„Man wird als Betrachter der russischen Verhältnisse anerkennen können und müssen, daß in dem Fünfjahrplan ein weitreichender Versuch gemacht worden ist, das ganze Leben des Sowjetstaates neu zu gestalten. Und auch die Volksbildung hat in ihm eine starke Berücksichtigung erfahren. Was bei all diesen Bemühungen herauskommen wird, kann selbstverständlich erst die Zukunft lehren. Man muß sich aber bei der Beurteilung der russischen Erziehungslage stets vor Augen halten, daß die Sowjetunion vieles nachholen muß, was in den anderen europäischen Staaten schon seit Jahrzehnten oder gar seit Jahrhunderten durchgeführt ist. Rußland hat sich gegenwärtig zum größten Experimentierfeld gemacht, und was bei den Experimenten auf völkischen Gebieten sich hier zeigen mag, das wird auch für das übrige Europa von größter Bedeutung sein.“

Das ist alles, was das Hauptblatt der größten Vereinigung deutscher Lehrer über die Volksbildung in Rußland zu sagen weiß. Kein Wort der Kritik! Fehlt es da am nötigen Mut oder besinnt man sich auf einmal wieder auf den sonst doch gar nicht beachteten Grundsatz der „Neutralität“? Will man es mit den deutschen Kommunisten nicht verderben, die vielleicht doch einmal . . . ? Der preukische Volksentscheid stand ja unmittelbar bevor. — Es interessiert diese Zeitung lediglich der äußere Rahmen, in dem sich die Volksbildung abspielt: was sie bezweckt, welche teuflische Pläne sie verfolgt, welche Mittel sie anwendet, was der Sinn ihrer Experimente ist, die wahrhaftig „auch für das übrige Europa von größter Bedeutung sein werden“, das alles wird geflissentlich übersehen und totgeschwiegen. Das macht blind. Man hat die spanische Revolution begrüßt, weil sie gegen die Kirche ging, man hat die Kirchenverfolgung in Litauen gern gesehen, weil sie katholische Jugendvereine unterdrückte, man stellte sich auf die Seite Mussolinis, als die katholischen Jugendvereinigungen Italiens verboten wurden, man kann sich schließlich auch für sowjetrussische Volksbildung begeistern.

Wir brauchen ja leider heute nicht mehr nach Rußland zu reisen, um uns einen Einblick in russische Volksbildungsarbeit zu verschaffen. Die Agitproptrupps der deutschen Kommunisten geben den besten Anschauungsunterricht. Was bei den „Gottlosenabenden“ der Kommunisten „geboten“ wird, dürfte auch der „Allgem. D. Lehrerztg.“ nicht unbekannt sein. So schrieb z. B. die (nicht katholische) „Deutsche Allgemeine Zeitung“ vom 7. Febr. d. J. laut „Schönere Zukunft“ Nr. 40/1931 in einer Schilderung eines Gottlosenabends in Berlin W: „Es war eine Revue der Gottlosen. Zehn oder zwölf Bengel und Mädchen von 18 bis 25 Jahren boten alles, was an Schmutz und Widerwärtigkeit sich erdenken läßt, auf, um Religion und Kirche zu bespöten! Eine Wiedergabe dessen, was diese Horde in ihren kläglichen Vermummungen — auch einen Priester mit dem Kreuz in der Hand gab es da — auf der Bühne trieb, ist unmöglich. Das Heiligste, Allerheiligste wurde mit beispielloser Frechheit verhöhnt und verspottet, eine Gassenzote jagte die andere, sinnlos, ekelerregend, unglaublich primitiv, stupide! Und dieser Abdruck konnte bis zum Ende, das im Absingen der Internationale bestand, durchgepeitscht werden. Es gab keine Behörde, die im Herzen Berlins das Schrecklichste, was es in dieser Art geben kann, verbot.“

Dazu führt Univ.-Prof. Prälat Dr. Schreiber in Nr. 40 1931 der „Schönere Zukunft“ aus: „Die Kommunisten mögen zum Atheismus stehen, wie sie wollen; sie mögen Prägungen machen, wie sie wollen; was wir aber verlangen, ist das, daß sich Deutschland vor seiner eigenen kulturellen Selbstzerstörung bewahrt. Wenn wir in diesem Jahre in der Situation sind, daß eine Erneuerung des Rapallo-Vertrages in Frage kommt, so können wir ernstlich an eine solche Verlängerung überhaupt nur denken, wenn die kulturellen Belastungen unserer Beziehungen aufhören. Verträge werden in sich brüchig, wenn sie nicht mehr vom Volksempfinden getragen werden. Das Zeitalter glatter diplomatischer Noten ist vorüber, wenn das kulturelle Volksempfinden dagegen Einspruch erhebt. Ein Volk, das auf sich hält, kann sich nicht bloß militärische Invasionen nicht gefallen lassen . . . Es ist im Grunde genommen ganz gleichgültig, ob fremde Armeen unsere Grenzen überschreiten oder ob eine fremde Kulturpropaganda über unsere Grenzen geht, die auf den Zusammenbruch des deutschen Staates eingestellt ist. Die Feindseligkeit in der Handlung ist völlig dieselbe. Ebenso wenig wie wir uns deutsches Land entreißen lassen wollen, können wir uns Kulturprovinzen und seelische Anbauflächen wegnehmen lassen. Wir haben diesen Versuchen der russischen Invasion viel zu geduldig zugehört. Es ist an der Zeit, daß der Staat in eine energische Abwehr eintritt, daß aber auch die deutsche Gesellschaft eine Gewissenserforschung der sozialen Grundpflichten und eine Rechenschaft über den kulturellen Lebensbedarf anstellt. Wenn russische Ideen so verhältnismäßig mühelos eindringen konnten, so war es nicht bloß ein Wort der Propaganda, sondern es zeigte sich auch, daß in unserem Lande noch seelisch-sittliche Reformkräfte bei der Abwehr eingesetzt werden müssen. Reformkräfte, die nicht bloß in der Apparatur der Gesetzgebung zu Worte kommen dürfen, sondern die auch in einer lebendigen sozialen Gesinnung zum Ausdruck kommen müssen und in einer persönlichen Achtung vor der Menschenwürde.“

Ähnliche Schilderungen über das Auftreten dieser nach sowjetrussischem Vorbild eingerichteten „Volksinstitute“ auch außerhalb Berlins kann man in der Presse immer wieder lesen. (Vgl. z. B. „Nöln. Volkszeitung“ Nr. 283 a vom 18. 6. 31, „Ausg. Volkstg.“ vom 2. 7. 31 usw.) Wie wäre es, wenn die Allg. D. Lehrerztg., statt ständig die katholische Kirche zu bespöten, einmal ihre Aufmerksamkeit auf die genannten Vorgänge richtete? Denn was diese Art „Laienpieler“ aufführt,

dürfte doch nicht gerade als „deutsches Kulturgut“ anzusprechen sein, das auch der deutsche Lehrerverein immer noch als Grundlage deutscher Schulerziehung ansieht.

Weiter dürfte der Allg. D. Lehrertg. auch bekannt sein, wie kommunistische Jugendbildung bei uns sich betätigt. Auch hier dürfte das sowjetrussische MeaL nahezu erreicht sein. Es ist nicht nötig, Beispiele anzuführen. Aber bezeichnend für die Geisteshaltung dieses Blattes ist es, wie es die Bemühungen der Kirche, die Jugend vor der kommunistischen Verführung zu bewahren, beurteilt. In einem Artikel „Religionsunterricht und Berufsschule“ in der gleichen Nr. 32 hat dieses Blatt die Stirne zu schreiben: „man mache den Religionsunterricht zu einem Teil des Stundenplanes (das nämlich sei die eigentliche Absicht des Referenten an der Zentralstelle der kathol. Schulorganisation, Dr. K. Westhoff), bezahle den Unterricht vom Staat oder den Gemeinden, und alles wird schon gut gehen. Das Bezahlen ist nämlich nicht das Unwesentlichste an der Sache... Es wäre doch so schön, wenn der Staat und die Gemeinden wieder einmal zugunsten der Kirche einige Millionen locker machen würden für eine Sache, die schließlich nur darauf hinausläuft, daß weiter nichts als Unruhe in das Leben der Berufsschule hineingebracht würde (von uns gesperrt. Schr.). Wir denken, daß es ganz andere Kräfte sind, die „Unruhe“ in die Berufsschulen hineintragen. Wenn man die Mitwirkung der Kirche an der Erziehung der Berufsschuljugend freilich so ansieht, kann man schon Verständnis für sowjetrussische Erziehungspraxis aufbringen. Die Allgemeine sehe sich einmal die verschiedenen kommunistischen Schülerzeitungen an, die von der Berufsschuljugend gelesen werden.

Das russische Schulwesen steht von der ersten Elementarklasse an bis hinauf zur Hochschule im Dienste des Atheismus. Unsere Leser erinnern sich an den Briefwechsel mit einer sowjetrussischen Schule (veröffentlicht in Nr. 6, 1930 der Bad. Lehrerzeitung), der einen erschütternden Einblick in die Verwüstung der jugendlichen Seelen gewährt. Da hieß es z. B. S. 40: „Einer unserer wichtigsten Zirkel ist „der Zirkel der kämpfenden Gottlosen“. Hier lernen wir die Ursachen und die Entstehung der Religion kennen.“ „Wir machen immer größeren Fortschritt im Kampfe gegen die Religion, indem wir die Bauernmasse über den Schaden der Religion aufklären.“

Ebenso ist auch die Arbeit der Sowjetuniversitäten bewußt antireligiös. In besonderen antireligiösen Fakultäten werden die Lehrer für die antireligiösen Arbeiteruniversitäten vorbereitet. Wenn im Jahre 1929, wie die Allg. D. Lehrertg. berichtet, bereits 68 solcher Arbeitsfakultäten mit damals 10 000 Arbeiterstudenten (30 000 hatten sie schon verlassen) bestanden, kann man sich ein Bild machen von der verheerenden Wirkung der Volksbildung in Rußland.

Von all diesen erschütternden Dingen weiß die „Allg. D. Lehrerzeitung“ nichts, absolut nichts. Sie registriert nur: Soviele Millionen Schüler, so viele hunderttausend Lehrer, so viele Millionen Rubel. Der satanische Geist, der all das in Bewegung setzt, kümmert sie nicht. Und doch sollte der Geist des Bolschewismus die ungeheure titanische Kraft, die er einsetzt, um sein Ziel, die Weltrevolution, zu erreichen, uns besinnen machen auf Abwehrkräfte, daß nicht einmal unsere deutsche Kultur, die christlich ist, und die der Bolschewismus deswegen haßt, in einem Meere roten Blutes untergehe.

Wer heute am Religionsunterricht in der Schule rüttelt, der besorgt die Geschäfte des Bolschewismus. Wir hatten in diesem Jahre wiederholt Gelegenheit, uns mit diesem Thema zu beschäftigen. In Hamburg lebte man in diesem Frühjahr überhaupt jeden Reli-

gions- und Lebenskundeunterricht für alle Schulen ab. Soweit er im Geiste einer Weltanschauung gegeben wird (Allg. D. Lstg. Nr. 11 1931). In einem Artikel „Religionsunterricht in der Schule“ behauptete ein Dr. A. Richter in der „Preussischen Lehrertg.“ vom 2. Mai d. J., durch die Religion würden die Menschen seit frühesten Jugend in einer wahren „Massenpsychose der Angst“ gehalten. Da ist es nicht mehr weit bis zu dem berühmten Satz: „Religion ist Opium für das Volk“. In Sachsen war die Lehrerschaft offiziell aufgefordert worden, den Religionsunterricht niederzulegen. Energetische Proteste der christlichen Elternschaft setzten es durch, daß die Bezirkschulräte in einer bes. Verordnung angewiesen wurden, darüber zu wachen, daß der Religionsunterricht in Sachsen streng bekenntnismäßig erteilt, d. h. nicht zu einem Moralunterricht verwässert werde: das Vertrauen der Eltern, die ihre Kinder in den Religionsunterricht schicken, dürfe nicht erschüttert werden (Schönere Zukunft vom 2. Mai d. J.). Der Bezirkslehrerverein Fürth i. V. verlangte kürzlich eine Verringerung der Religionsstunden und Beseitigung der monatlichen Choralstunde. Die Allg. D. Lehrertg. steht im Religionsunterricht nur etwas, das Unruhe in das Leben der Berufsschule bringt. (32/1931). Alle diese Vorstöße der Lehrerschaft gegen den Religionsunterricht — es ließen sich noch eine ganze Reihe aus der letzten Zeit anführen — sind Auswirkungen des Schulprogramms des Dtsch. Lehrervereins, das erklärt: „Der Religionsunterricht als besonderes Fach ist Sache der religiösen Gemeinschaften.“

Das deutsche Volk erwartet in diesen Tagen wirtschaftlicher und sittlicher Not von seinen Lehrern etwas anderes als sinnlosen Kampf gegen den Religionsunterricht in der Schule. Es ist nicht gewillt, die Dämme zerstören zu lassen, die uns schützen gegen eine Ueberflutung durch den satanischen Geist Moskaus. Die Verantwortung für unsere christliche Kultur, die auch auf uns gelegt ist, ist riesengroß. Hannibal ante portas! Wir warnen unsere katholischen Brüder im Deutschen Lehrerverein!

A. S.

Die „Allgemeine D. Lehrerzeitung“ wird z. Bt. in Baden stark propagiert und geht in den Bezirksvereinen zur Lektüre in bestimmter Anzahl um. Es ist also nicht so ganz gleichgültig, was sie schreibt und verbreitet. Sie wird auch von Baden aus bedient und bringt z. B. in ihrer Nr. 28 eine Betrachtung zur Regierungsumbildung. Das ist selbstverständlich ihr gutes Recht, besonders, weil es sich ja auch um die Neubekennung des Kultusministeriums handelt. Wir wollen nicht auf den ganzen Aufsatz eingehen, sondern nur zu einigen Punkten unsere Bemerkungen machen. Es wird dem scheidenden Minister Dr. Remmele ein Blumensträußlein überreicht und die Schwierigkeit seiner Aufgabe im Verband mit dem bösen Zentrum entsprechend beleuchtet. Bezüglich der Lehrerbildungsfrage wird u. a. gesagt: „Das Zentrum und die hinter ihm stehenden kirchlichen Kreise (— eine feine Bezeichnung für unsere Kirchenregierung —) sind eben bekanntlich nie gewillt, von einmal Errungenem, und sei es auch noch so unscheinbar, auch das Geringste wieder abzugeben.“ Es wird dann von „Auslegungskünsten“ gesprochen, die „einfach fabelhaft“ sind und „der geriffeltesten Dialektik Ehre machen“. Es ist bedauerlich, daß man seine Leser so nehmen kann und so wenig Kenntnis der badischen Schulgeschichte voraussetzen darf. Man möchte in den Kreisen des badischen Lehrervereins die Geschichte immer so wahr haben, wie sie in das Programm paßt und vergißt dabei, daß sich die kirchlichen Kreise und die Kreise des Zentrums, aber vor allem auch noch andere damals existierende Gruppen für die konfessionelle Lehrerbildung einsetzten bzw. die Möglichkeit einer solchen geben wollten, wie es heute doch auch ist. Hier aber wird es nie gelingen, zu überzeugen, denn was man glaubt, das hört man gern. Ein zweiter Punkt

ist der, wie man den neuen Minister mit allerlei Liebenswürdigkeiten begrüßt, wobei natürlich das Kulturkampffählein immer wieder herausabhängen muß. Heißt es doch: „Sein nachhaltiges Wirken im Kirchendienst mag ihn für gewisse Kreise besonders geeignet erscheinen lassen zur Führung der staatlichen Kulturpolitik (Die Sperrung stammt von der A. Lsta.) Wir können es verstehen, daß die Kreise um die A. Lsta. mit nassen Augen bei der Frage der Regierungsbildung zuschauen, denn es sind auch dort Hoffnungen und Wünsche zu Grabe getragen worden. Aber wir verstehen es nicht, daß man so deutlich und offenkundig in einem neutralen Verein Politik machen kann. Wir kommen nur immer in Verlegenheit, wenn wir uns besinnen, ob wir dem Verein gratulieren sollen zu seinen dem Zentrum angehörenden Mitgliedern, die diese Politik so liebenswürdig bezahlen, oder der Partei für die Schatzgeduld der Mitglieder, die sich als Parteileute immer wieder von den Fachblättern ihres neutralen Vereins beschimpfen lassen. B.

**Lehrerjubiläum in Beuron.** Die Jubilare aus dem Seminariajahrgang 1878/81 der württembergischen katholischen Lehrerseminare feierten ihr goldenes Jubiläum in Beuron mit gemeinsamem Gottesdienst und Sakramentenempfang, wobei P. Dr. Damasus Bähringer die Ansprache hielt.

**Die Tagung des Verbandes der Vereine katholischer Akademiker** fand dieses Jahr ihren Abschluß mit einem Gottesdienst und einer Schlussansprache, die auch für uns Gedanken von großer Bedeutung aufzeigte. Bischof Dr. Siffrich-Limbura stellte fest: Jeder kann an seiner Stelle und von seinem Arbeitsfelde aus seinen Beitrag geben zur geistig-seelischen Betreuung der darbenenden Volksgenossen im Millionenheer der Arbeitslosen. Der Festredner bei der Euhesfeier, Professor Rauch-Mainz, sah die Bedeutung des Jubiläums für den Einzelnen und die Gegenwart in dem Gedanken zusammen: Die Glaubenswahrheit vom menschengewordenen Gottessohn ist eine Erkenntnis von unausschöpfbarer Motivkraft für alle christlichen Zeiten; im Widerschein dieses Glaubens findet der Christ alle Ruhe und die Kraft für ein geheiligtes Wirken in Welt und Beruf. Der Verbandsvorsitzende Minister Dr. Kirnberger-Darmstadt faßte die Aufgabe zusammen, die die Tagung dem katholischen Akademiker gegeben, in den Worten: „Die Forderung der Stunde gebietet Loslösung von allem öden selbstbewußten Philistertum und neue Verbundenheit mit dem ganzen katholischen Volk aus dem Sakralen heraus. Der Mittelpunkt unseres Gemeinschaftslebens muß die Kommunion sein und die lebendige Gemeinschaftsarbeit jedes Einzelnen in seiner Pfarrei. . . Es gilt zu sühnen was unsere Vorfahren gesündigt haben, indem sie das Volk zu dem Libertinismus verführten, der jetzt in Todesfurchen stirbt. Es gilt katholischer Mensch zu sein und zu wirken, solange es noch Tag ist. Dandeln wir so, wie Gott es fordert, dann muß aus Schatten, Verzweiflung und Tod ein lichter Tag uns wieder leuchten und die Sonne, die diesen Tag bestrahlt, ist unser Heiland Jesus Christus.“ (Diese so schön geseicherte Aufgabe gilt nicht minder dem katholischen Lehrer. Sie gilt auch jetzt noch unter dem schwarzen Schatten der Notverordnung. Unsere Kraft wird uns auch hier nur werden können aus dem Glauben. Wenn wir sie nützen und einsetzen für das katholische Volk, dann wird es auch über die Opfer der Notzeit hinweg den Lehrer schätzen und Lehrer und Volk zusammen werden in gemeinsamer Arbeit ein heiliges Gut schützen: die Schule unseres Volkes. D. G.)

**Das 3. Heft des 19. Jahrgangs von Schule und Erziehung.** Vierteljahrschrift für die wissenschaftliche Grundlage der katholischen Schulbewegung. Herausgegeben von der Zentralstelle der katholischen Schulorganisation Düsseldorf, bringt neben zwei sehr bedeutenden Aufsätzen „Die schulpolitischen Kämpfe der

Paulskirche im Jahre 1848“ und „Das Problem der allgemeinen Schulpflicht im Rahmen des Fünfjahresplans in Sowjetrußland“ einige Nachrichten über das 20jährige Jubiläum der Schulorganisation, wobei besonders erfreulich ist die päpstliche Auszeichnung des langjährigen Generalsekretärs Wilhelm Böcher, welchen der Papst zu seinem Geheimkammerer ernannte. In die Reihe der Gratulanten stellt sich auch gern und freudig die Badische Lehrerzeitung ein. Wir haben immer erkannt, wie groß gerade für uns die Bedeutung der katholischen Schulorganisation ist, für die Lehrerschaft und für das Volk. Wir würden im Jahre des Jubelgedenkens nur auch wünschen, daß die seine Eiterzeitschrift „Elternhaus, Schule und Kirche“ stets weitere Verbreitung erfahren würde, um dadurch die breite Masse des katholischen Volkes immer tiefer mit der Bedeutung der Schulfrage überhaupt vertraut zu machen und immer besser als Helferin zur Erziehung zu bewußtem und tatbestärktem Katholizismus wirken zu können.

Von den Vätern, die an der Wiege der Organisation standen, wird mit besonderem Lob unser früherer Reichsverbandsvorsitzender Rektor Brück genannt und dann der erste Präsident Reichskanzler a. D. Marx.

**Pharus.** Katholische Monatschrift für Orientierung in der gesamten Pädagogik. Herausgegeben von der Pädagogischen Stiftung Cassianum, Donauwörth. In der Schriftleitung ist eine Veränderung eingetreten. Herr Dr. Matthias Lehner hat die Hauptschriftleitung abgegeben, die er seit 1920 führte. An seine Stelle ist unser Bundesfreund Rektor Dr. Heinrich Kaub in Hamborn getreten, der schon die Schriftleitung des „Schutzengel“ übernommen hatte und so mit der Stiftung Cassianum verbunden war. Wir dürfen hoffen, daß er die Zeitschrift auch über die schweren Zeiten von heute hüberführen darf im Geiste des Stifters Ludwig Auer, der gerade ein Volksschüler im tiefsten Sinne des Wortes sein wollte und war. Das erste Heft enthält einen überaus zeitgemäßen Aufsatz aus der Feder von Heinrich Kaub über „Religion — Kirche — moderne Kultur“, der uns von der oben geseichneten Aufgabe aus sehr viel zu sagen hat. Wir müssen die religiöse Not erkennen, wenn wir die volkspädagogische Aufgabe unserer Zeit lösen wollen, wozu wir ja in erster Linie berufen sind.

## Aus den Bezirksvereinen.

**Bezirkskonferenz Neustadt (Hochschwarzwald).** Der in der Anzeige in Aussicht gestellte heimatkundliche Vortrag mußte erneut zurückgestellt werden. Ebenso erfuhr der gemütliche Teil eine starke Einschränkung durch den ungemütlichen Teil, der sich mit eingehender Würdigung der durch das Notgesetz geschaffenen Lage beschäftigte. Die Aussprache darüber, ob die Konferenz Stellung nehmen solle, wurde mit gewichtigen Gründen bejaht und schließlich die unten abgedruckte Entschließung einstimmig gutgeheißen. Trotzdem und alledem kam dann noch die Gemütlichkeit zum Recht und die von den Herren Haub und Deger tadellos vorgetragene Mozartschen Sonaten schufen bald die zu diesem Gedankenanstausch nötige Seelenstimmung. Unsere nächste Konferenz wurde auf den 19. Sept. festgesetzt. Kollege Müller-Wagensteig ist als Konferenzvertreter für die Hauptversammlung gewählt.

### Entschließung der Bezirkskonferenz Hochschwarzwald des katholischen Lehrervereins vom 25. Juli 1931.

Bei aller Würdigung der Umstände, die die bad. Notverordnung nötig machten und bei aller Bereitschaft, die von uns verlangten Opfer zusammen mit den andern badischen Beamten zu tragen, verkennen wir jedoch nicht, daß unser Stand in der Notverordnung eine Sonderbehandlung erfuhr, die uns mit schwerster Sorge erfüllt. Es ist bisher in der bad. Geschichte noch nie dagewesen, daß seitens der Regierung in so unzweideutiger Weise das Interesse des ganzen Volkes auf die persönlichen Ausgaben für eine bestimmte Beamtengruppe wachgerufen wurde, wie es hier mit uns Volksschullehrern der Fall ist. Diese

Mahnahme wird eine Erschwerung unserer Berufsarbeit und eine Beeinträchtigung des Gemeindefriedens im Gefolge haben, und sie ist uns umso unverständlicher, als die staatliche Führung erst neuerdings durch Neugestaltung der Lehrerbildung dargetan hat, welche große Bedeutung sie unserem Stand beimisst. Noch größere Bedenken haben wir gegen die außerordentlich einschneidende Kürzung der Bezüge unserer Aukerplanmäßigen. Würde ihnen bereits durch die Regelung im Frühjahr eine Sonderbelastung auferlegt, so ist die neuerliche Kürzung, die bei vielen nunmehr fast 40 Prozent der früheren Einkünfte ausmacht, dazu angetan, die Aukerplanmäßigen in eine schwierige Lage und damit in die Gefahr der Radikalisation zu bringen. Wir sind der Ansicht, daß der zahlenmäßige Einsparungsposten in gar keinem Verhältnis steht zu den schweren Schädigungen, die der Volksgemeinschaft aus solchen Zwangsmaßnahmen entstehen können.

**Aus der Konferenz Bruchsal.** Wir hatten beim letzten Zusammensein eine besondere Freude. In unserem Kreise konnte unser Vorsitzender den hochw. Herrn P. Amatus Kempf S. J. begrüßen, der ein früherer Amtsbruder war und erst nach dem Kriege in die Gesellschaft Jesu eingetreten ist. Er besuchte das Lehrerseminar in Freiburg und war nach seiner Prüfung an mehreren Orten unserer badischen Heimat als Lehrer tätig, zuletzt in Wiesloch. Im Kriege meldete er sich freiwillig und wurde Offizier. Eine schwere Verwundung brachte ihn wieder ins Seminar, das nun zum Lazarett geworden. Dort traf er die letzten Vorbereitungen zur Reifeprüfung, die er dann in Freiburg ablegte. Dann trat er in den Ordensstand ein und studierte in Innsbruck. Nach der Priesterweihe widmete er sich in besonderer Weise der Lehrerseelsorge in München. Im Kreise bei uns fand er eine Reihe von Freunden aus der Studienzeit und der Lehrertätigkeit, und sogar einen ehemaligen Schüler aus der zweiten Klasse in Wiesloch. So war es eine Stunde der Freude, die er mit uns verlebte. Wir hoffen, ihn nach einer anderen Verwendung im Auftrage seiner Oberen in einigen Jahren vielleicht näher in unserem Kreise zu haben. Vielleicht ist es ihm möglich, mit uns in Gengenbach zu beraten.

## Die Werbung

neuer Vereinsmitglieder und Bezahler  
unserer Zeitung bedeutet eine wesentliche  
Stärkung unserer Organisation!

### Büchertisch.

An dieser Stelle werden samtliche u. verlanat eingehenden Bücher angezeigt. Besprechung erfolgt nach Möglichkeit. Rücksendung findet unter keinen Umständen statt.

Im ganzen Deutschen Vaterlande werden zur Zeit Steinfeiern abgehalten. Es wäre aber falsch, diesen großen Deutschen nur an einem Tage zu ehren. Jeder Deutsche, jung und alt, sollte diesen Mann und seine Zeit gründlich kennen lernen. Dazu eignen sich besonders die zwei folgenden Büchlein aus dem Verlage Julius Beltz-Langensalza-Berlin-Weipzig.

1. „Freiherr vom Stein, der große freiheitliche, deutsche Staatsmann.“ Von Professor A. Hedler. Preis brosch. 2.— Mk. Eine wissenschaftliche, begründete, stilistisch sachgemäße Darstellung von Steins Leben und Lebenswerk mit starker Heraushebung dessen, was Stein für uns heute gilt.

2. Ernst Moriz Arndt: „Wanderungen und Wanderungen mit dem Freiherrn vom Stein.“ Herausgegeben und bearbeitet von Erich Zielaff. (Aus deutschem Schrifttum und deutscher Kultur. Nr. 279/80.) Preis brosch. —60 Mk., geb. 1.— Mk.

Die Schilderung bedeutender Perioden aus Steins Leben nach der bekannten, meisterhaften Erzählung Arndts. Das Büchlein stellt zugleich eine für die Schullektüre geeignete Einführung in die kulturgeschichtlichen Zustände von Steins Zeit dar.

„Die Jagd über die Inseln.“ Erzählung aus den Kämpfen der japanischen Kirche, von Georg Alfred Lutterbeck S. J. Verlag: Herder, Freiburg i. Br. Geb. 2.80 Mk.

Das Buch gehört in die Sammlung: „Aus fernem Landen.“ Es schildert sehr spannend, wie ein geachteter Priester von einer Art Räuberbande verfolgt wird. Es ist sehr reich an Abenteuern, ohne aber sentimental zu sein. Ein gutes, empfehlenswertes Jugendbuch.

Aus dem Verlage Hermann Beyer und Söhne liegen folgende Schriften aus der Sammlung „Pädagogisches Magazin“ vor, die wirklich verdienen beachtet zu werden:

Schoeps, Hildegard, Kinderlügen, ihre Motive und ihre Behandlung, unter besonderer Berücksichtigung der Schullüge. Päd. Mag. 1332. Langensalza, Hermann Beyer u. Söhne (Beyer u. Mann). 28 S. Preis 0,75 RM.

Senwang, Ernst, Die Raumlehre in der weniggegliederten Landschule. 2. Aufl. Pädagog. Magazin Heft 1043. Langensalza, Hermann Beyer u. Söhne (Beyer u. Mann). 108 Seiten. Preis 2,30 RM.

Böhm, A., Haus und Schule, Familienerziehung und öffentliche Erziehung. Päd. Mag. 687. 2., erw. Aufl. Langensalza, Hermann Beyer u. Söhne (Beyer u. Mann). 27 Seiten. Preis 0,80 RM.

Armstrong, W., Schule und Haus in ihrem Verhältnis zueinander beim Werke der Jugenderziehung. 6. Aufl., bearbeitet von A. Böhm. Päd. Mag. 122. Ebenda. 52 Seiten. Preis 1,25 RM.

Adelmann, Dr. Josef, Die Frage im neuzeitlichen Unterricht. Päd. Mag. 1305. Langensalza, Hermann Beyer u. Söhne (Beyer u. Mann). Preis 1,10 RM.

Sabnemann, Hans, Pflege des deutschen Volkstums an der Auslandsschule. Unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der Deutschen Schule zu Helsingfors. Pädagog. Magazin Heft 1321. Langensalza, Hermann Beyer u. Söhne (Beyer u. Mann). 44 S. Preis 1,10 RM.

Bendt, Fritz, Studienrat, Die Einführung der geographischen Grundbegriffe. 2. Aufl. Pädagog. Magazin Heft 1092. Langensalza, Hermann Beyer u. Söhne (Beyer u. Mann). 61 Seiten. Preis 1,40 RM.

Bilderspiele und Denkportaufgaben. Von Leopold Zimmermann. Mit Lösungsheft Preis 2,50 RM. Verlag: Ludwig Vögelreiter, Potsdam.

Der Band enthält über 100 Aufgaben. Ihre Lösung erfordert hauptsächlich logisches Denken; aber auch Ausdauer (vorzügliche Gedulds- und Nervenprobe) und Geschicklichkeit. Jede Aufgabe verlangt durch die Neuartigkeit ihres Stoffes eine besondere Lösung; daher ist das Buch eine wertvolle Schulung des Scharfsinnes. Es ist für Jung und Alt ein vorzügliches Unterhaltungsbuch.

Max Reiniger, Der Lehrplan für den Unterricht in Geschichte und Staatsbürgerkunde. Preis: brosch. 4,50 RM., geb. 5,50 RM. Verlag: Julius Beltz, Langensalza (Berlin-Weipzig).

Jedes Unterrichtsgebiet umfaßt ein fast erdrückendes Maß von Stoff, der durch irgend eine Methode bewältigt werden muß. Aber welche Methode, wenn wir an den Stoffplan denken? Obiges Werk zeigt sehr schön, wie es möglich ist, Stoff und Lehrplan miteinander in Einklang zu bringen. Jedenfalls zeigt der Verfasser einen Weg, wie Geschichte und Staatsbürgerkunde Bildungswert erhalten können.

**Die badische Volksschule.** Das unter diesem Titel erschienene Werk des Geheimen Rats Dr. Franz Schmidt, vormaligen Ministerialdirektors im badischen Ministerium des Kultus und Unterrichts, liegt nunmehr in zweiter, neu bearbeiteter Auflage vollständig vor. (Verlag Volkse in Karlsruhe, 1152 S., geb. 39 RM., im Sammelbezug 36 RM.) War schon die 1. Auflage infolge ihrer Zuverlässigkeit hinsichtlich der Orientierung in allen die Volksschule berührenden Fragen in kurzer Zeit vergriffen, so stellt die zweite Auflage sowohl in der sachlichen Behandlung und Anordnung des Inhalts als auch in der äußeren Form ein neues Buch dar. Ausgehend von der geschichtlichen Entwicklung des Schulwesens unseres Landes, behandelt es das badische Schulgesetz (1910) mit seinen Änderungen bis heute, die verfassungsrechtlichen Bestimmungen der Schule, die Leitung und Beaufichtigung des Volksschulwesens, die Schulordnung, die gesundheitliche und soziale Fürsorge, den Unterrichtsplan, die einzelnen Unterrichtsgegenstände, die Lehrer der Volksschule, die nichtstaatlichen Lehr- und Erziehungs-Anstalten, das Bildungswesen der nichtvollständigen Kinder und schließt mit einem Nachtrag über die neuesten gesetzlichen Bestimmungen.

In sachlicher Beziehung haben in der neuen Auflage die Erläuterungen nach Umfang und Inhalt eine bedeutende Erweiterung erfahren und sind unter Beibehaltung der dem Verfasser eigenen, ruhig abwägenden Art vielfach vertieft worden. Durch Einbeziehung schulrechtlicher Bestimmungen der

Vandes- und Reichsverfassung, des Reichsgrundschulgesetzes und des Reichsgefes über die religiöse Kindererziehung, sowie der Verhandlungen zur Schaffung eines Reichsschulgesetzes regen sie auch zum Quellenstudium einschlägiger Schulfragen an. In formaler Hinsicht sind die Anmerkungen zu den Paragraphen systematisch geordnet und numeriert. Ein eingehendes Sachregister fördert und erleichtert den Gebrauch. Der Verlag hat durch sorgfältigen und klaren Druck und gutes Papier den ihm gebührenden Anteil an dem Gelingen der bedeutsamen Arbeit.

Sieh die Persönlichkeit des Verfassers ein Wert erwarten, das das Ergebnis einer fast ein halbes Jahrhundert umfassenden, führenden Tätigkeit im Schulwesen und einer geläuterten Erfahrung ist, so wurde diese Erwartung in jeder Hinsicht voll erfüllt. „Die badische Volksschule“ ist zu einem Schulkommentar geworden, der einzig in Deutschland dasteht und das Nachschlagewerk in Schulsachen schlechthin werden dürfte, unentbehrlich für jeden Schulmann und jede Ortsschulbehörde, aufschlussreich aber auch für alle Verwaltungsbehörden, die Gerichte und die interessierte Öffentlichkeit.

#### Das erste Schuljahr.

**Arbeitsgemäher Leseunterricht.** Von Fritz Vogt. 6. und 7. Aufl. Osterwies (Hars) N. B. Bickfeldt. 1931. Preis 2.30 M. Abgesehen von den Ueberschwenglichkeiten, die die Lektüre des Büchleins (wie so viele andere dieses Gebietes) nicht gerade ansieht, machen, ein recht brauchbarer Führer durch den Leseunterricht des ersten Schuljahrs. Methodisch geht der Verfasser vom Laut zum Wort. Als Schriftzeichen werden die Formen der Steinschrift verwendet. (Für gefährlich halten wir es, Wörter lesen zu lassen wie FIR (vier), FI (Vieh) OR (Ohr) usw.)

**Frohes Schaffen und Lernen mit Schulanfängern.** Gesamtunterrichtsbilder aus dem ersten Grundschuljahr mit vielen Textabbildungen, Lese- und Schreibstoffen von Herm. Schulze. Langensalza 1931. Julius Belg. Preis br. 6.— M., geb. 7.50.

Das Buch enthält eine Reihe ausgezeichnete Beispiele, wie heimatische Sachgebiete sich für den Gesamtunterricht auswerten lassen, wobei das Lesen und Schreiben mit einbezogen sind. Eine besondere gedruckte Fibel erübrigt sich. Der Leseunterricht geht auch hier vom Laut zum Wort. Als erste Schrift ist die große Antiqua verwandt.

**Das erste Schuljahr im Zeichen des Gesamtunterrichts.** Theorie und Praxis des ersten Grundschuljahrs in Stadt und Land. Von Paul Faulbaum. 4./5. Aufl. Osterwies (Hars) 1931. Preis geb. 5.— M., geb. 6.50 M.

Im ersten Teil wird das Wesen des Gesamtunterrichts erörtert und gezeigt, wie gerade im G.-U. der Arbeitsschulgedanke sich verwirklichen läßt. Die nachfolgenden Unterrichtsbilder zeigen dann die Auswirkung in der Praxis. Das Lesen beginnt mit Einzellaute. Als erste Schrift dient die Steinschrift.

**Bildungsaufgaben im ersten Schuljahr.** Ein Wegweiser für den Unterricht in Anlehnung an die Fibel „Unter uns Kindern“. Von E. Serweck und A. Kimmelman. Mannheim—Berlin—Leipzig 1913. J. Hensheimer. Preis 2.50 M.

Dieser Wegweiser hat vor den oben besprochenen Büchern den Vorzug der Kürze, ohne dadurch inhaltlich zurückzutreten. Er gibt einen guten Ueberblick über die modernen Bestrebungen im Unterricht des ersten Schuljahrs und weist gangbare Wege zu deren Verwirklichung.

**Karl Hartlieb, Die kindliche Bildsprache und ihre Anwendung im Unterricht.** Themensammlung für Heimatkunde von A. Kimmelman. Stuttgart 1931. Adolf Bons u. Comp. Preis geb. 5.— M.

Die feine Schrift stellt sich in den Dienst der bewußten, systematischen Pflege der kindlichen Bildsprache, um die kindliche Auffassungs- und Darstellungskraft zu steigern. Die zahlreichen, zum großen Teil farbigen Abbildungen nach Kinderzeichnungen vermitteln einen Einblick in die Entwicklung dieser heute in ihrer Bedeutung immer klarer erkannten Äußerungen des kindlichen Seelenlebens.

#### Deutschunterricht.

**Aussag nach der Natur.** Eine Mutterschule für Sprach- und Kunstszehung. Von Ludwig Auerhahn. Bamberg 1931. C. C. Buchners Verlag. Geb. 2.40 M.

An Auffassbildern haben wir keinen Mangel. Wenn wir der vorliegenden Schrift trotzdem ein warmes Wort der Empfehlung widmen, so deshalb, weil der Verfasser wirklich Grundsätzliches zu sagen hat. Wie er die Kinder zu bewußtem Beobachten der Natur in ihren feinsten Reaktionen anleitet und zu sprachlicher Darstellung erzieht, immer wieder vergleichend mit vorbild-

lichen Schilderungen des Dichters, das ist mustergültig. Wenn so der werdende Mensch ein Stück des Weges gegangen ist, den der Künstler gehen muß, ein Stück seines herben, aber befreienden Weges, dann wird von dem Volke wieder Liebe zur Natur und Kunst zu hoffen sein. Die zahlreichen Proben von Schülern des Verfassers beweisen, daß er auf dem rechten Wege ist.

**Sprachübung und Sprachpflege in der Volksschule.** Von Dr. Ant. Beltmann, Reg.-Dir. Köln. 1931. Gilderverlag. 82 S. RM. 1.80.

Das kleine, ausgezeichnete Schriftchen vermittelt einen Ueberblick über die modernen Bestrebungen im neuzeitlichen Sprachunterricht und zeigt an vielen Beispielen, wie sie zu verwirklichen sind. Die anregende Schrift sei warm empfohlen.

**vereinfacht die Rechtschreibung!** ein vorschlag des leipziger lehrervereins. 136 seiten mit zahlreichen abbildungen. leipzig c l. dürsche buchhandlung. rm. 4.50.

Mit diesem Buche übergibt der Leipziger Lehrerverein der Öffentlichkeit seine Vorschläge zu einer Neugestaltung unserer Rechtschreibung. Das Ziel, das er erstrebt, ist: „Gleichschritt mit der gesprochenen Sprache zu halten, also nicht nur phonetisch zu sein, sondern auch phonetisch zu bleiben.“ Der Vorschlag sieht vier Stufen vor: 1. Grundsätzliche Kleinschreibung ohne Ausnahme in Antiqua. Beseitigung von ph, th, rh, v (= i) und ch (= h). 2. Beseitigung der Dehnungsbezeichnung, Wegfall von v, h, z, chs, au (ersetzt durch f, s, k, kw). 3. Beseitigung der Kürzungsbezeichnungen, statt ä: e, statt äu und eu: oi, statt z: if usw. 4. Neue Zeichen für ng und sch. Es ist nicht möglich, in einer kurzen Besprechung die ausführlichen und sorgfältigen Begründungen für die gemachten Vorschläge zu erörtern. Möchte es dem Vorgeben des Leipziger Lehrervereins gelingen, die Aussprache, die in letzter Zeit wieder eingefest hat, zu einem greifbaren Ziele zu führen.

**Plan für die Klassenlektüre der Ganschriften.** Von Joseph Ans, Professor an der Pädagogischen Akademie Bonn. Verlag der Literarischen Anstalt des Wolframbundes G. m. b. H., Dortmund. 16 S. 0.20 M.

Der hervorragende Kenner der Jugendlektüre legt hier einen wohlüberdachten Plan vor, der, entsprechend der wachsenden geistigen und sprachlichen Reife des Kindes, allmählich alle Gattungen unseres volkstümlichen Schriftentums zur Geltung kommen läßt. Die Auswahl ist so umfassend und reichhaltig, daß sie auch dort genügt, wo man auf das Lesebuch überhaupt verzichten kann.

**Deutsch und Deutschkunde im Rahmen des Sachunterrichts** von Richard Alschner. 3. Teil: Auswertung der erdunklichen Stoffgebiete. Leipzig. 1931. Dürrsche Buchhandlung. 160 S. geb. 4.50, Leinen 6.— M.

Mit dem vorliegenden Bande ist das Werk abgeschlossen. Während die beiden ersten Teile sich mit der sprachlichen Auswertung der Naturkunde und Geschichte befassen, deckt der letzte Teil die Wechselbeziehungen zwischen muttersprachlichem Unterricht und Erdkunde auf. Alschner leistet hier eine wichtige Pionierarbeit, wenn er versucht, die durch den Erdkundeunterricht erschlossenen neuen Welten „auch für das sprachliche Wachstum der Kinder nutzbar zu machen“. Die Art, wie der Verfasser seine Aufgabe löst, beweist, wie fruchtbar der Gedanke ist, die Deutschkunde zum Mittelpunkt des Gesamtunterrichts zu machen. Das Werk sei bestens empfohlen.

**Sprechchorspiele.** Von Karl Dahn. Osterwies (Hars), 1931. N. B. Bickfeldt. Preis 1.— M.

Das Heftchen enthält 11 ausgeführte Sprechchorspiele, die für Schulleitern namentlich der Unterstufe zu empfehlen sind.

**Mein frohes Völkchen.** Lustige Geschichten von Kindern und ihren Eltern. Von Paul Georg Münch. Leipzig 1931. Dürrsche Buchhandlung. 199 S. Leinen 4.80 M.

Bilder aus dem Alltag des Schullebens, sprühend von Humor, auch mit einem kleinen Schuß schalkhafter Bosheit, wie eben nur Münch sie zu zeichnen vermag. Eine Psychologie des Schülers — und der Eltern — besser als manche dicken Wälzer. Ein köstliches, herzerfrischendes Buch.

**Zur gef. Beachtung.** Die nächste Nummer der „Badischen Lehrerzeitung“ erscheint am 5. September. Schriftleitung.

### Vereinskalender.

Konferenz Jagstgau. Am Mittwoch, den 19. Aug., nachmittags 1/3 Uhr Tagung in Krautheim. Referat von Herrn Kettmann wird nachgeholt. Bitte um vollzähliges Erscheinen.  
Mit Gruß Eberhard.

Konferenz Rastatt-Muratal. Nächste Konferenz am Samstag, 15. August, nachmittags 1/3 Uhr in Gaggenau. Lokal wird noch bekannt gegeben. Tagesordnung: Grundlegung des Auffagunterrichts, Falk-Blg. Schulpolitische Fragen. Aus- teilung der Vierteljahreszeitschrift. Illig.

### Beilagen-Hinweis.

Dieser Nummer liegt in Zeilauflage eine Preisliste der Firma Walker u. Co., Samenbau, Erfurt bei. Die Firma bietet zum Herbstbedarf für Gartenbesitzer und Blumenfreunde ihre bekannten Blumen- und Gemüse-Sämereien, Erdbeerpflanzen (Neubeiten), Stauden, Blumenzwiebeln, Rosen, Obstbäume an. Interessenten, welche die Liste nicht erhalten, wird diese auf Wunsch gern kostenlos von der obigen Firma zugefandt.

Unsere Leser seien hiermit auf die Sehschule „Lichtental“ bei Baden-Baden aufmerksam gemacht, die von Fräulein Dr. med. Binswanger geleitet wird. Zweck derselben ist, übermüdete, kranke und schwache Augen durch geeignete Heilmah- nahmen zu bessern bzw. zu heilen. Kurzsichtigkeit, Weit- sichtigkeit und Alterssichtigkeit u. a. m. werden mit bestem Erfolge behandelt. Wir verweisen Interessenten auf die diesbezügliche Anzeige in unserem Blatt.

**Ausbildung in Diätetik.** In den letzten Jahren hat die Ein- wirkung der Diätetik auf die Erhaltung der Gesundheit und die Durchführung von Heilmahnahmen in ärztlichen Kreisen wesentlich an Bedeutung zugenommen. Krankenanstalten, Sana- torien und Pensionen sind dazu übergegangen, für die Vereitung der Diätetik besonders vorgebildete Kräfte einzustellen. Um solche Kräfte in geeigneter Weise auszubilden, hat sich der Badische Frauenverein vom Roten Kreuz in Karlsruhe, entschlossen, in den Räumen seiner Luifenschule eine Anstalt zur Ausbildung von Diät-Assistentinnen und Diät-Stützen anzu- gliedern. (Näheres ist aus der Anzeige in dieser Zeitung zu ersehen.)

ÜBERALL ERHÄLTlich

## BADIERGUMMI

AKA  
FÜR BLEISTIFTSTRICHE ALLER HÄRTEGRAD

FEMACO  
FÜR BLEI-KOPIER-UND FARBSTIFTSTRICHE

ELEFANT  
FÜR EMPFINDLICHE ZEICHNUNGEN

PERPLEX  
FÜR TINTE, TUSCHE UND SCHREIBMASCHINENSCHRIFT

MUSTER-KOSTENLOS

AKA-GUMMIWARENFABRIK-HANNOVER



Blockflöten, Schulflöten, Czakanen  
— sämtliche Lehrbücher —

**Gustav Mollenhauer & Söhne, Kassel**  
Fabrik feiner Holzblasinstrumente.

Gegr. 1864 — Ansichtensendung gern gestattet. — Gegr. 1864  
Goldene Medaille Musikfachausstellung Berlin 1922.

### Gelegenheitskauf!

Remittenden von Lüster-Groeteken-Sternemann  
Unsere Westdeutsche Heimat. 544 Seiten,  
192 Bilder. Leise beschädigt statt 8 u. 10 RM. nur  
4 u. 5 RM., zuzügl. Porto. Nicht Buchhandel. Nur  
direkt Verlag Heimatbuch, Weidenau/Sieg.

## BAD E M S

Privat-Hotel Pfälzer Hof

in bester Lage. Fließendes Wasser. Pension 6 bis  
7 RM. Zimmer mit Frühstück von RM. 3.— an. Ruf-  
nummer 310. Pauschalur Gruppe II.



Violinen, Gitarren,  
Mandolinen,  
Zithern und alle  
Musikinstrumente,  
Saiten

liefert direkt vom Fabrik-Ort

**Ernst Reinh. Voigt**  
Markneukirchen 908.

Ziel. Teilzahlungen.

**Technikum Konstanz**  
am Bodensee

Ingenieurschule für Maschinenbau und Elektrotechnik  
Flugzeugbau und Automobilbau

Kaufmann, durch die Ver-  
hältnisse gezwungen seine  
**Briefmarken**  
abzugeben, kann heute gün-  
stige Angebote machen.  
Briefmarkensammler möll.  
schreiben unter Nr. 25/32 an  
die Exp. ds. Bl. in Bshf.

## Darlehen

mit und ohne Versich.  
gibt selbst oder be-  
schafft schnell, diskret  
und ohne Vorkosten

Trübe-Düsse/dorf,  
Kaiser Wilhelmstr. 51.

## Leica

Grosskopien, Vergrö-  
ßerungen aller Kleinformat  
auf Postkarte 10 Pfennig.

Photo-Klassen  
E. - Katernberg.

## Wickartsmühle

bei Säckingen, 720 m  
direkt am Balb, staubfreie  
Lage, Freibad, Reichliche u. gute  
Verpf. (4 Wdht.) Pension  
4,50 RM. Tel.: Säckingen 15.  
J. Haberstroh.

## MERAN (Italien)

Lehrerinnenheim  
Pension Irma Meister  
Volle Pension einschl.  
allem pro Tag RM. 7.70

## Diät-Schule in Karlsruhe.

Ausbildung von Diät-Assistentinnen (1 Jahr) und  
Diät-Stützen (3 Monate). Kursbeginn im Okto-  
ber 1931. Aufnahmebedingungen und Auskunft  
durch **Bad. Frauenverein v. Roten Kreuz**  
— Landesverein —  
Karlsruhe, Kaiserallee 10.

## Lernt sehen ohne Brille!

Sehschule nach Dr. Bates.  
Leitung: Fräulein Dr. med. Binswanger.  
**Sanatorium „Lichtental“**, Baden-Baden,  
Das ganze Jahr geöffnet. — Prospekte frei.

## Flechten — Ekzeme

Lupus, Hautkrebs durch neue Mittel oh. Berufsärztg.  
geheilt. Geruchlos, kein Beschmutz. der Wäsche. Haut-  
arzt schreibt: Medizin um **wirksames neues Medika-**  
ment bereichert. Pck. Mk 7.— frko Versand: Hirsch-  
Apoth. Durlach 345. Ausk. geg. Rückporto: **Laborator.**  
**Wo Pe's Every**, Karlsruhe (Baden), Gartenstrasse 245.

## Kurhaus Bad Griesbach

— Fernruf Bad Peterstal 213 —  
508 m. Stahl- und Moorbad, mäßige Preise.  
— Kreuzschwestern.

## Hotel Patzschke, Familien- Berlin, Mittel-

Hospiz, str. 61.  
Fernruf: A 6 Merkur 303 Zw. Bhf. Friedrichstr. und  
Unter den Linden 40 Zimmer, 70 Betten. Zimmer von  
3.— Mk. an. Telefon in allen Etagen. Fließendes  
Wasser kalt und warm. Bäder im Hause.

## Hundsbach Gasthaus und Pension zur „schönen Aussicht“

Nahezu 800 m ü. d. M. — Telef. 7, Hundsbach  
Bahnhofstation: Raumünzach. Postautoverbindung  
Gute Pension, ruhige u. schöne Lage, besonders  
für Erholungsuchende bestens empfohlen. —  
Mäßige Preise.  
Besitzer: Theodor Bauknecht.

## la. Holstein. Mettwurst

Plockwurst pr. Pd. 1.35  
Salami „ „ 1.35  
Cervelatwurst „ „ 1.40

**J. A. Gillmann**  
Elmshorn i. H.

Schleifach 150.  
— Preise ab Fabrik. —  
Eisenstranzfabrik **Hesse**,  
Dresden, Schöffelstraße 12.



Zum Schul-  
fest  
jedem  
Turner  
ein  
Reanz  
10, 20,  
30 Pf.,  
80 Pf.,  
Eströhchen 1, 2, 3, 5, 10 Pf.,  
Schleifen 5, 10 Pf.,  
Eisenstranzfabrik **Hesse**,  
Dresden, Schöffelstraße 12.

Blankenburg/Harz.  
**Pension Ruhfus**, Hel-  
singerstraße 27 I. Borzügliche  
Kollpension RM. 4.50, am  
Walde gelegen, Nähe der  
Kirche, herrliche Fernsicht.

## Möbel

kaufen Sie sehr vorteilhaft bei  
**Achernar Möbelindustrie**  
**Edmund Seifert, Achern**  
Kirchstr. 2 u. 7. Telefon 214  
Dem Kaufabkommen der Bad.  
Boamentbank angeschlossen.

## Patent-Büro

Tel. 28626  
Stuttgart, Königstr. 4  
(Universum) 27. Praxis  
**Koch & Bauer**  
Filiale in Singen a. H.  
Hadwigstr. 23, Tel. 2580

Sehen Sie ein neues oder  
gebrauchtes

## Harmonium

kaufen oder mieten, verlangen  
Sie meine diesbezügliche Offerte.  
Qualitätsware! Mäßige Preise!  
Schnelle Probefreierung! Leichteste  
Zahlungsbedingungen. Katalog  
frei! Die Herren Lehrer genießen  
Vorzugs-Rabatt.

## Friedrich Bongardt,

Barmen 4 b  
Nähe der Harmoniumfabrik  
Bongardt u. Perfurt.

## Hochwertige

## Photo- Apparate

leichteste Zahlungsweise!  
Lehrer ohne Anzahlung!  
Katalog frei!  
**Dresdensia-**  
**Camera-Vertrieb**  
Spezialgeschäft  
für Photographie  
Dresden-A. 24

## München.

Empfohlene Privatzimmer am  
Bahnhof, Bettpr. 2.50 mit Früh-  
stück. Anmelde-Karte erwünscht.  
Frau & Herr, Augustenstr. 16/1.